

HESSEN



WOLF

in Hessen

WOLFSMANAGEMENTPLAN



INHALT

- 06.** VORWORT
- 09.** LEBENSWEISE DER WÖLFE UND DIE GESCHICHTE IHRES VORKOMMENS IN HESSEN
- 11.** WOVON ERNÄHREN SICH WÖLFE?
- 13.** TYPISCHE MERKMALE EINES WOLFES
- 15.** WOLFSMANAGEMENTPLAN FÜR HESSEN - ZIELE UND GRUNDSÄTZE
- 17.** ZUSTÄNDIGKEITEN IM HESSISCHEN WOLFSMANAGEMENT
- 23.** HANDLUNGSFELD WOLF UND MENSCH
- 28.** HANDLUNGSFELD WOLF UND NUTZTIERE
 - 30.** SCHAFE UND ZIEGEN
 - 34.** RINDER
 - 35.** PFERDE
 - 35.** GATTERWILD
- 36.** MELDEWEG BEI EINEM NUTZTIERRISS
- 37.** INFORMATIONSMANGEBOTE FÜR NUTZTIERHALTERINNEN UND -HALTER
- 38.** HANDLUNGSFELD WOLF UND HUND
- 40.** HANDLUNGSFELD WOLF UND JAGD
- 42.** HANDLUNGSFELD VERLETZTE WÖLFE
- 45.** HANDLUNGSFELD WOLFSMONITORING
- 48.** HANDLUNGSFELD KOMMUNIKATION UND BILDUNG
- 52.** KONTAKTE
- 54.** LITERATUR



VORWORT

Die Rückkehr von Wölfen nach Hessen lässt niemanden unberührt. 150 Jahre nach ihrer Ausrottung müssen wir wieder lernen, mit Wölfen zu leben. Hessen ist das walddreichste Bundesland mit wilder Natur und einzigartigen Kulturlandschaften. Das bietet die Grundlage für die Rückkehr des Wolfes.

Wir sind überzeugt, dass ein konfliktarmes Zusammenleben gelingen kann und wollen mit diesem Wolfsmanagementplan die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Es ist die Aufgabe der hessischen Naturschutzverwaltung im Sinne der Schutzverantwortung für Mensch und Tier (Wolf eingeschlossen) Wege dafür aufzuzeigen. Sorgen nehmen wir dabei sehr ernst. Es ist unser Ziel, mit größtmöglicher Aufklärung der Bevölkerung und Unterstützung der Weidetierhalterinnen und -halter die Rückkehr des Wolfes gemeinsam zu gestalten.

Wölfe sind in Hessen nach wie vor Ausnahmereisungen. Nur wenige Menschen sind hierzulande ei-

nem Wolf begegnet. Die Entwicklung in anderen Bundesländern zeigt, dass die Tiere dem reichhaltigen Nahrungsangebot an Rehen und Wildschweinen folgen und Stück für Stück ehemaligen Lebensraum wiederbesiedeln. Darauf sind wir vorbereitet: Der neue Wolfsmanagementplan beschreibt die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Wölfen in Hessen.

Wir haben mit dem Wolfszentrum Hessen beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie eine zentrale Einrichtung für Wolfsfragen geschaffen. Ein landesweites Netz von haupt- und ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und -beratern steht der Bevölkerung zur Seite. Nutztierhalterinnen und -halter, Naturschutzverbände und Vertreterinnen und Vertreter der Jägerschaft werden regelmäßig beteiligt und bringen ihre Ideen und Vorstellungen in die permanente Anpassung des Wolfsmanagements ein.

Weidetierhalterinnen und -halter schauen mit besonders wachem Blick auf die Rückkehr des großen

Beutegreifers. Gerade Schafe und Ziegen können Ziel von Wolfsangriffen werden, wenn die Herden unzureichend geschützt sind. Mit dem Aufwand für diesen Schutz lassen wir Schäferinnen und Schäfer nicht alleine: als eines von wenigen Bundesländern honorieren wir den Aufwand der Haltung mit einer Schaf-/Ziegenprämie und unterstützen landesweit das Mindestmaß an Herdenschutz mit der HALM-Herdenschutzprämie. Diese Förderung haben wir mit den ersten ansässigen Wölfen in Hessen deutlich erhöht. Diesem Wolfsmanagementplan folgt nun erstmals auch eine Investitions- und Unterhaltungsförderung für besondere Sicherungsmaßnahmen. Sie soll gezielt dort helfen, wo Wölfe den Grundschatz überwunden haben.

Der Wolf kehrt zurück in eine veränderte, dicht besiedelte Landschaft. Mit einem intensiven Monitoring beobachten wir diese Entwicklung und sind jederzeit in der Lage, auf neue Entwicklungen mit dem Wolfsmanagement zu reagieren und haben dafür eine

landesweite Verwaltungsstruktur geschaffen. Viele Nachbarländer in Deutschland und Europa zeigen, dass das Zusammenleben von Wolf und Mensch gelingen kann. Wir wollen mit dem hessischen Wolfsmanagementplan unseren Beitrag dazu leisten.

Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

LEBENSWEISE DER WÖLFE UND DIE GESCHICHTE IHRES VORKOMMENS IN HESSEN

2020: Zwei Wölfinnen werden sesshaft

Bei zwei Wölfinnen gelangen seit 2019 über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten immer wieder genetische Nachweise. Diese beiden Wölfinnen gelten in Hessen mittlerweile als sesshaft. Es sind die beiden ersten hessischen Wolfsterritorien seit 2011. Eine der beiden Wölfinnen ist die sogenannte „Ulrichsteiner Wölfin“ (GW1166f), die ihr Territorium im Vogelsberg nördlich von Ulrichstein gewählt hat (genetischer Erstnachweis am 12. Juli 2019). Bei der anderen Wölfin handelt es sich um die sogenannte „Stölzinger Wölfin“ (GW1409f), die sich im Stölzinger Gebirge zwischen den Landkreisen Werra-Meißner, Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg niedergelassen hat (genetischer Erstnachweis 01. August 2019).

Der erste sesshafte Wolf nach über 100 Jahren (2008 - 2011)

Über einhundert Jahre lang galt der Wolf in Hessen als ausgestorben. In den 1980er Jahren wurde ein vermeintlicher Wolf bei Bad-Camberg geschossen. In den folgenden Jahrzehnten gab es eine Reihe unbestätigter Sichtungen wolfsähnlicher Tiere ehe 2008 das erste Foto eines Wolfes im Reinhardswald entstand. Der abgebildete Wolfsrüde entstammte vermutlich der baltischen Population. Im April 2011 wurde er verendet in seinem Territorium aufgefunden. Eine Fremdeinwirkung war nicht erkennbar. Vermutlich erlag der Wolf einer Krankheit.

Wölfe in Hessen: die Geschichte der Rückkehr

In Deutschland - und somit auch in Hessen - wurden Wölfe Mitte des 19. Jahrhunderts gezielt ausgerottet. Wo genau der letzte Wolf in Hessen

geschossen wurde, wird unterschiedlich diskutiert. Zum einen gibt es Berichte vom „Lorscher Wolf“, der im Januar 1841 im Lorscher Wald im Kreis Bergstraße erlegt wurde. Andere Berichte beziehen sich auf ein Tier, das 1841 im Taunus bei Hasselborn (Lahn-Dill-Kreis) geschossen wurde. Beide Wölfe sind als Präparate aufbewahrt worden und im Museum Wiesbaden (Wolf bei Hasselborn) bzw. im Landesmuseum in Darmstadt (Lorscher Wolf) ausgestellt.

In den Jahren nach Auftauchen des ersten Rüden 2011 bis 2018 durchquerten nachweislich mindestens acht Individuen Hessen. Drei von ihnen kamen auf vielbefahrenen Straßen ums Leben. Nur ein Tier hat sich in dieser Zeit - im Herbst 2017 - vermutlich über drei Monate in Hessen aufgehalten. Dieser Rüde mit dem Laborkürzel GW852m war im Odenwald im November 2017 für Nutztierrisse in drei Schaf- und Ziegenhaltungen verantwortlich. Er wanderte anschließend nach Baden-Württemberg ab. Dort hält er sich seitdem im nördlichen Schwarzwald auf und ist territorial.

Nach einem sehr „wolfsruhigen“ Jahr 2018 fand im Jahr 2019 ein deutlicher Anstieg der Wolfsnachweise in Hessen statt. Zwischen Februar und November 2019 wurden in Hessen genetisch acht verschiedene Wolfsindividuen registriert, wobei sechs davon weiblich waren. Dieser Umstand ist bemerkenswert, da bis zu diesem Zeitpunkt lediglich eine Wölfin (Unfallopfer 2015 an der A66) den Weg nach Hessen gefunden hatte. Zwei dieser Wölfinnen sind inzwischen sesshaft geworden, die Stölzinger und die Ulrichsteiner Wölfin (Stand: Januar 2021).

Die weitere Entwicklung wird in einem jährlich zu erstellenden Wolfsbericht dokumentiert.

Ein Wolfsleben: kleine Familienverbände, große Reviere, weite Wanderungen

Die Wolfsbeobachtungen in Hessen und auch die Ansiedlung der beiden Wölfinnen gehen auf Tiere zurück, die in der Regel im Alter zwischen 10 und 22 Monaten den elterlichen Familienverbund, das Rudel, verlassen haben. Auf der Suche nach einem Territorium können sie über 1.000 km zurücklegen. Mittels Nachverfolgung über Sender, die an den Tieren angebracht werden und mit Satelliten in Kontakt stehen, konnte beispielsweise nachgewiesen werden, dass ein Wolf innerhalb von 60 Tagen eine Strecke von 1.054 km zurücklegte (Merrill & Mech 2000, Pedersen et al. 2005). Auch in Deutschland gibt es vergleichbare Studien. So wanderte ein junger Rüde aus Sachsen im Jahr 2008 innerhalb von sechs Monaten von seinem Elternrudel in Ostsachsen bis in die Nähe von Minsk (Belarus). Die dabei zurückgelegte Strecke betrug 1.550 km (Reinhardt et al. 2010).

Ein Familienverbund, auch als Rudel bezeichnet, besteht in der Regel aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten beiden Jahre. Im Frühjahr kommen durchschnittlich vier bis sechs Jungtiere zur Welt. Jedes Rudel beansprucht ein eigenes Revier, das so groß gewählt wird, dass es das ganze Jahr über genug Nahrung für die Familienmitglieder bietet. Deswegen schwankt die Reviergröße erheblich. In Mitteleuropa, wo die Wilddichten hoch sind, bewohnen Wolfsrudel Gebiete von 150 bis 350 km² Größe. Im nährstoffärmeren und damit auch wildärmeren Skandinavien können Wolfsrudel dagegen eine Fläche von 2.000 km² beanspruchen (Reinhardt & Kluth 2007).

Anpassungskünstler mit Appetit auf Wild

Wölfe sind anpassungsfähige Tiere, die an ihren Lebensraum keine besonders hohen Ansprüche stellen. Sind genügend Nahrung, Wasser und Rückzugsorte für die Jungaufzucht vorhanden, können sich Wölfe mit Heidelandschaften und Wäldern, aber auch mit Kulturlandschaften gut arrangieren. Nahrung ist ein Schlüsselfaktor: Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild angepasst. Die wildlebenden Huftiere machen ca. 95 Prozent der verzehrten Nahrung aus. Den größten Nahrungsbestandteil bilden dabei Rehe mit über 50 Prozent, gefolgt von Rothirschen und Wildschweinen. Nutztiere hingegen machen nur 1 Prozent der Nahrung aus (Holzapfel et al. 2016, vgl. Abb. 1). Die Nahrungszusammensetzung kann sich im Jahresverlauf, aber auch zwischen einzelnen Wolfsrudeln unterscheiden. So werden Wildschweine vor allem im Frühling erlegt, wenn Frischlinge eine leichte Beute darstellen, wohingegen im Sommer Rothirschkälber bevorzugt werden. Die Zahl der erbeuteten Rehe scheint über das ganze Jahr konstant zu sein.

Ähnlich wie die Größe des Reviers ist auch die Populationsentwicklung maßgeblich von der Menge an Beutetieren abhängig. Zwar ist die Rudelgröße generell unabhängig von der relativen Beutedichtedichte, jedoch können Wölfe auch hier auf kurzfristige Schwankungen reagieren. So werden beispielsweise bei Nahrungsknappheit weniger Welpen geboren und Jungwölfe wandern früher ab (Fuller et al. 2003, Mech & Boitani 2003, Reinhardt & Kluth 2007).

WOVON ERNÄHREN SICH WÖLFE?

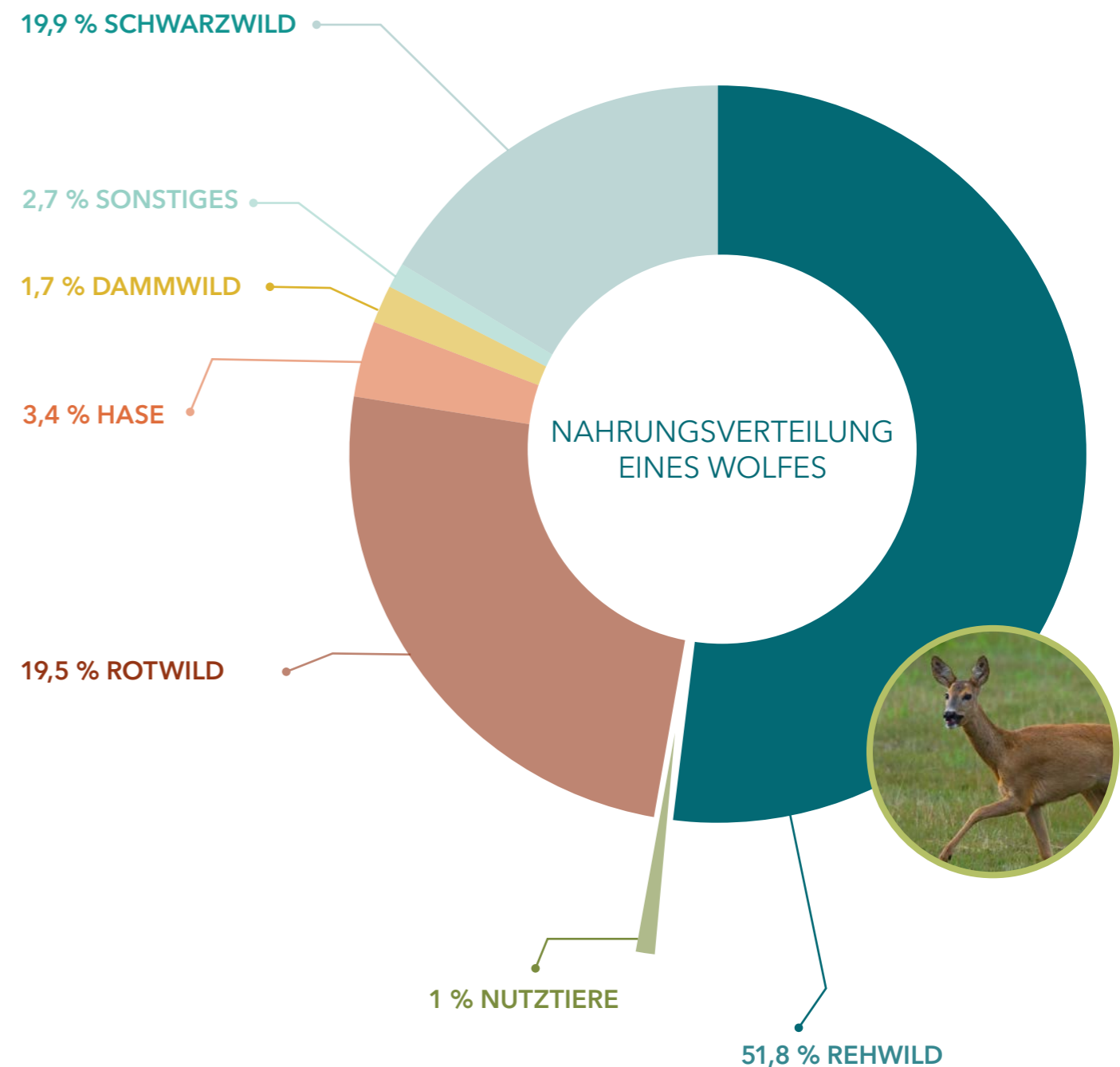


Abb. 1: Nahrung eines Wolfes. Forscher des Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz rekonstruierten das Nahrungsspektrum von Wölfen aus der Lausitz mittels Kotprobenanalysen. Demnach ernährt sich der Wolf zu über 98 Prozent von Wild. Nutztiere machen weniger als 1 Prozent der Nahrung aus, hier handelt es sich überwiegend um Schafe und Ziegen (Quelle: www.wolf.sachsen.de/nahrungsanalyse-4446.html, abgerufen April 2021).

Inwiefern Wölfe umgekehrt einen Einfluss auf die Population von Beutetieren haben, ist für deutsche Wolfsreviere noch nicht geklärt. Bisherige Untersuchungen zur Auswirkung von Wölfen auf ihre Beute lassen zumindest vermuten, dass in unserer, vom Menschen geprägten Natur, andere Einflussfaktoren (Jagd, Straßenverkehr etc.) solche natürlichen Effekte überlagern.

Gefährdungsursachen: Verkehr und mehr

Auch an der Spitze der Nahrungskette ist das Leben nicht frei von Gefahren. Die häufigste Todesursache für Wölfe in Deutschland sind Kollisionen mit Autos oder Schienenfahrzeugen. Seit dem Jahr 2000 wurde bei 555 Wölfen eine Todesursache ermittelt (Quelle: Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, Stand: Januar 2021). Darunter waren 421 Wölfe durch einen Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Meistens waren abwandernde Jungtiere betroffen. Allein in Hessen wurden bereits sieben Wölfe im Straßenverkehr getötet. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen, weil angefahrne Wölfe unbemerkt verenden oder für Hunde gehalten werden.

Krankheiten sind eine maßgebliche, natürliche Todesursache. Wölfe können von den gleichen Krankheiten und Parasiten befallen werden wie Haushunde. Zu den übertragbaren Krankheiten gehören Tollwut (die in Deutschland seit 2008 - außer bei Fledermäusen - nicht mehr vorkommt), Fuchsbandwurm, Räude, Staupe, Parvovirose und die Aujeszky'sche Krankheit (Pseudowut). Räudeausbrüche können in Wolfspopulationen zu einer deutlich erhöhten Mortalitätsrate führen, insbesondere unter Welpen. Die durch Milben ausgelöste Krankheit ist für fleischfressende Tiere stark ansteckend und wird vor allem von Füchsen und Marderhunden übertragen.

Kleine Wolfsvorkommen sind zudem anfällig für Inzucht und Hybridisierung (Kreuzung mit Haushunden). Wenn sich verwandte Wölfe miteinander verpaaren (Inzucht), kommt es zu einer genetischen Verarmung, in deren Folge die Anpassungsfähigkeit einer Population an sich ändernde Umweltbedingungen abnimmt.

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache (Salvatori & Linnell 2005). Seit der Wolf in Deutschland im Jahr 1990 unter Schutz gestellt wurde, sind bundesweit 53 Wölfe illegal getötet worden (Quelle DBBW, Stand: Januar 2021).

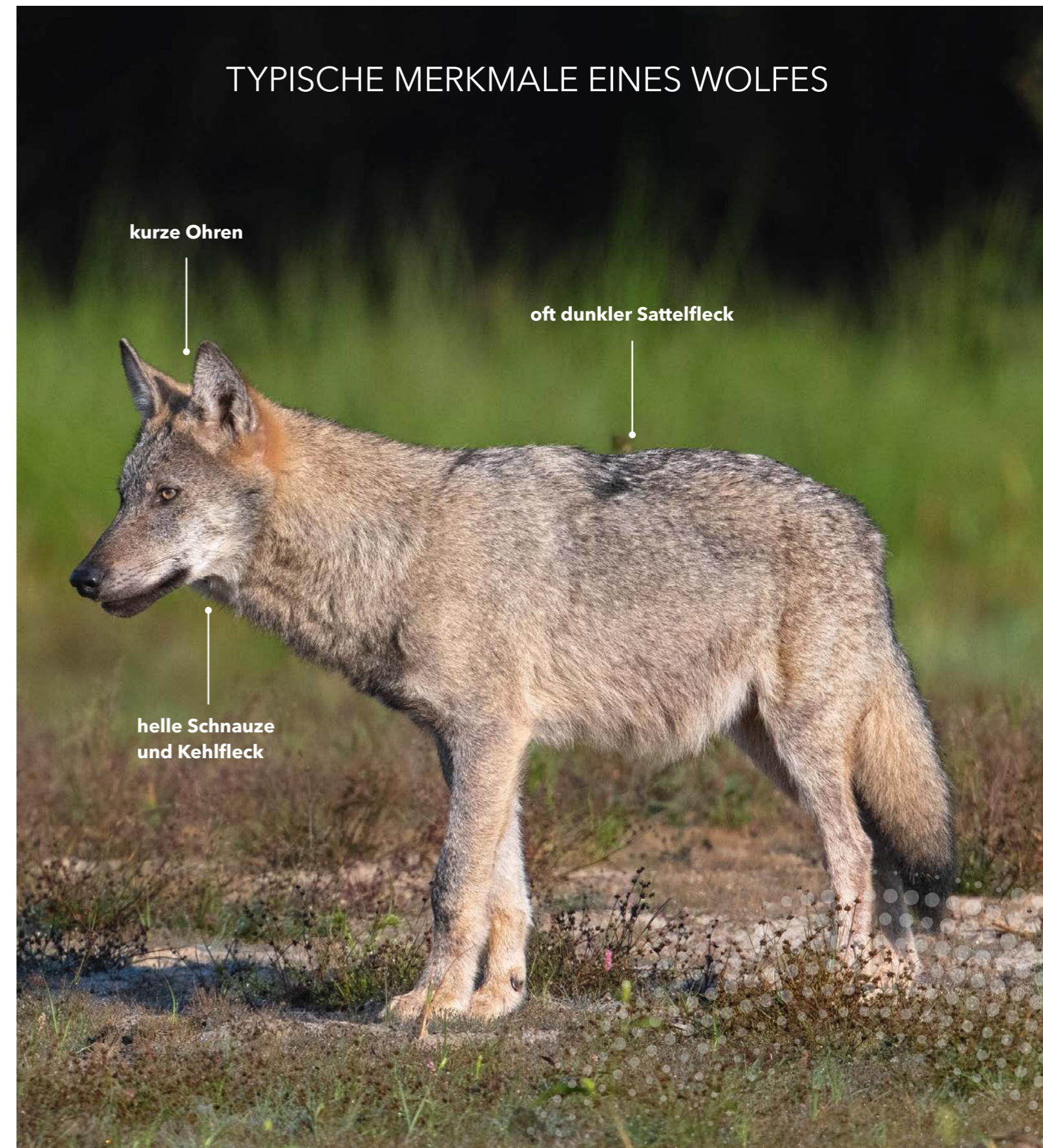
Eine streng geschützte Art

Wölfe sind nach der Richtlinie zum Schutz des europäischen Naturerbes (FFH-Richtlinie) europaweit geschützt. Sie genießen als Art des Anhang II und prioritäre Art gem. Artikel 12 und 16 der Richtlinie einen strengen Schutz.

In Deutschland ist diese europarechtliche Vorgabe im Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt. Nach § 44 ist es unter anderem verboten, Wölfen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Auch mutwillige Störungen der Tiere in ihrem Lebensraum sind nicht erlaubt. Außerdem finden sich Regelungen zum Schutz des Wolfes auch im Washingtoner Artenschutzabkommen, der Berner Konvention, der EU-Artenschutzverordnung und dem Tierschutzgesetz.

In eng begrenzten Ausnahmefällen dürfen einzelne Wölfe der Natur entnommen werden. Ob die Voraussetzungen für eine Entnahme vorliegen, muss anhand des Einzelfalls geprüft und dokumentiert werden. Eine Entnahme ist nur zulässig, wenn die genehmigende Naturschutzbehörde nachweisen kann, dass zuvor zumutbare Alternativen ausgeschöpft worden sind (siehe auch EUGH-Urteil zur Wolfsjagd in Finnland, 10.10.2019, Az. C674/17).

TYPISCHE MERKMALE EINES WOLFES



WOLFSMANAGEMENTPLAN FÜR HESSEN

ZIELE

1. Rahmenbedingungen für ein konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Tier schaffen

Der Wolfsmanagementplan liefert eine Beschreibung der Bestandssituation und der Voraussetzungen für die Verbreitung des Wolfes in Hessen. Er liefert die Grundlagen für das Zusammenleben von Wolf und Mensch.

2. Informieren und aufklären

Durch die Information über tatsächliche Risiken und empfohlene Verhaltensregeln, die Beratung zu erprobten vorbeugenden Maßnahmen und die Darstellung der Förderung und des Schadensausgleichs zeigt der Wolfsmanagementplan auf, wie Konflikte verringert werden können.

3. Wir sind für Sie da: Ansprechpartnerinnen und -partner in der Landesverwaltung

Der Wolfsmanagementplan erläutert die behördlichen Abläufe und Zuständigkeiten und benennt Ansprechpartnerinnen und -partner im Zusammenhang mit der Anwesenheit von Wölfen.

4. Wolfsvorkommen überwachen und Maßnahmen anpassen im jährlichen Monitoringbericht

Die regelmäßige verlässliche und nachvollziehbare Information über das Vorkommen von Wölfen ist ein wichtiger Baustein des Wolfsmanagements in Hessen. Diese Informationen sind aber auch wichtig für die Aussagen zur Bestandssituation in Deutschland und Europa. Deswegen beschreibt der Wolfsmanagementplan auch die Eckpunkte des hessischen Wolfsmonitorings.

GRUNDSÄTZE

1. Der Wolf besiedelt ehemalige Lebensräume, in denen er ausgerottet war, wieder. Dabei handelt es sich um einen natürlichen Prozess.

2. Es erfolgt keine aktive Ansiedlung von Wölfen in Hessen.

3. Der Wolf ist eine streng geschützte Art. Dies gilt auf der gesamten Landesfläche.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Schäden in der privaten oder erwerbsmäßigen Tierhaltung ist eine eigenverantwortliche, fachgerechte Sicherung der Weidetiere (Grundschutz) notwendig. Weitere Präventionsmaßnahmen werden von staatlicher Seite insbesondere dort finanziell und beratend unterstützt, wo Wölfe ansässig sind und der Verdacht besteht, dass einzelne Wölfe Nutztiere angreifen.

Für die von Wölfen verursachten Schäden in der privaten oder erwerbsmäßigen Tierhaltung wird ein finanzieller Ausgleich gewährt, sofern die Weidetiere fachgerecht eingezäunt waren (Grundschutz).

Die Erfahrungen und Expertise der Verbände aus den Bereichen Landwirtschaft und Weidetierhaltung, Naturschutz und Jagd sind für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Wolfsmanagements von zentraler Bedeutung. Daher wird den Verbänden im Rahmen der Arbeitsgruppe (AG) „Wolf in Hessen“ die Mitarbeit beim Wolfsmanagement ermöglicht. Mindestens einmal jährlich wird ein Arbeitstreffen der AG anlässlich der Vorstellung des jährlichen Monitoringberichts durchgeführt.

Ein Monitoring durch das Wolfszentrum Hessen sowie weitere Forschungsergebnisse (vor allem die der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf und des LUPUS Instituts für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland) tragen zur Umsetzung und permanenten Weiterentwicklung des Wolfsmanagements bei.

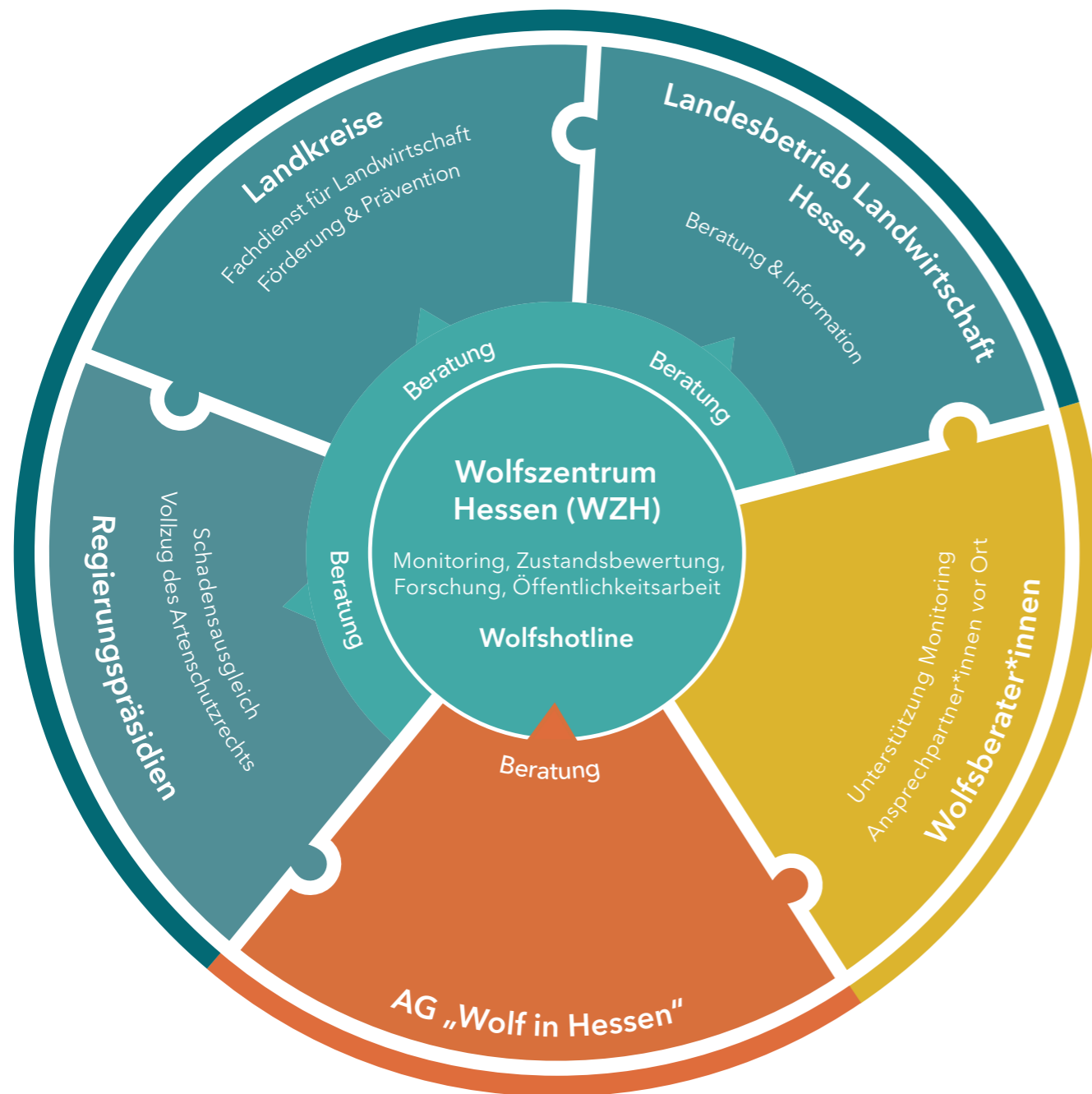


Abb. 2: Strukturen und Zuständigkeiten

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Dienststellungen und Einrichtungen sowie der weiteren Beteiligten am Wolfsmanagement sind nachfolgend beschrieben.

ZUSTÄNDIGKEITEN IM HESSISCHEN WOLFMANAGEMENT

Im Zentrum des hessischen Wolfsmanagements steht das neu gegründete Wolfszentrum Hessen im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Es ermittelt und sammelt alle verfügbaren Informationen zum Wolfsvorkommen, entwickelt auf dieser Grundlage das Wolfsmanagement weiter und unterrichtet die Bevölkerung und die Fachöffentlichkeit. Es koordiniert zugleich den permanenten Wissensaustausch innerhalb der Landesverwaltung und mit den betroffenen Interessensverbänden, Forschungseinrichtungen und Behörden des Bundes und anderer Bundesländer.

Die Naturschutzverwaltung, und hier vor allem die Oberen Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien sind für den Vollzug des Artenschutzrechts zuständig sowie für die Entscheidung nach den §§ 45 ff Bundesnaturschutzgesetz.

Die Landwirtschaftsverwaltung, insbesondere die landwirtschaftlichen Fachdienste in den Landkreisen, halten Beratungs- und Förderangebote für Weidetierhalterinnen und -halter vor. Sie kümmern sich außerdem um den Schadensausgleich.

Erste Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort für Betroffene sind die amtlichen und ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und -berater. Sie nehmen auch die Begutachtung von potentiellen Wolfsrissen vor. Die amtliche Wolfsberatung ist flächendeckend bei den 39 hessischen staatlichen Forstämtern angesiedelt. Ein bewährtes Netz ehrenamtlicher Wolfsberaterinnen und -berater existiert bereits seit 2015.

AG Wolf in Hessen

Zu einem guten Zusammenleben mit dem Wolf tragen eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren bei. Das kann nur gelingen, wenn sich das Wolfsmanagement aufgrund der gesammelten Erfahrungen aller Beteiligten stetig anpasst. Die AG „Wolf in Hessen“ ist ein wichtiges Beratungsgremium, das wich-

tige Impulse für die Fortentwicklung setzt. Es trifft sich mindestens einmal jährlich zur Erörterung des Hessischen Wolfsberichts durch das Wolfszentrum Hessen (in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Regierungspräsidien und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) und diskutiert aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Präsenz des Wolfes in Hessen.

Die Geschäftsführung der AG liegt beim Wolfszentrum Hessen in der Abteilung Naturschutz des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Das Wolfszentrum Hessen lädt gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz jeweils mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter der Verbände aus den Bereichen Weidetierhaltung, Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd und Tierschutz ein.

Wolfszentrum Hessen (WZH)

Das Wolfszentrum Hessen ist der zentrale Ansprechpartner für fachliche Fragen zu Verhalten und Vorkommen des Wolfs, Ratgeber für die Vollzugs- und Förderverwaltung und verantwortet das staatliche Wolfsmonitoring. Es ist Teil der Abteilung Naturschutz des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Das Wolfszentrum Hessen arbeitet eng mit der obersten Naturschutzbehörde (Abteilung IV des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), den Oberen Naturschutzbehörden (Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel), den Landratsämtern bei den Landkreisen (insbesondere mit den Ämtern für den ländlichen Raum und den Ämtern für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung), dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, dem Landesbetrieb Hessische Landeslabore und dem Landesbetrieb HessenForst zusammen. Die Aufgaben des Wolfszentrums Hessen im Überblick:

- Organisation der Wolfshotline Hessen;
- Organisation, Durchführung und Auswertung des Wolfsmonitorings in Hessen;
- zentrale Sammelstelle für Wolfshinweise/-verdachtsfälle;
- landesweiter Ansprechpartner für Meldungen zu Wolfsübergriffen und besonderen Vorkommnissen mit Unterstützung der amtlichen und ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und -berater;
- amtliche Feststellung von wolfsverursachten Nutztierrißen als Grundlage für einen Schadensausgleich;
- Berufung der ehrenamtlichen und amtlichen Wolfsberaterinnen und -berater sowie Durchführung ihrer Aus- und Weiterbildungen;
- Begutachtung und Dokumentation von Meldungen über Wolfsnachweise, Nutztierrisse und Schadensfälle vor Ort durch ehrenamtliche und amtliche Wolfsberaterinnen und -berater sowie die Erstellung von Rissprotokollen;
- laufende und zeitnahe Meldung von Wolfsnachweisen an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die zuständigen Regierungspräsidien sowie den Landesbetrieb HessenForst;
- sofortige Weiterleitung von Hinweisen auf Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere an die Landratsämter (Landwirtschaftsamt und Veterinärbehörde);
- Bewertung und Weiterleitung von Hinweisen auf Wölfe mit auffälligem Verhalten an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die zuständigen Regierungspräsidien sowie den Landesbetrieb HessenForst;
- sofortige Weiterleitung von Hinweisen auf verletzte oder tote Wölfe an die zuständigen Regierungspräsidien sowie den Landesbetrieb HessenForst;
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf sowie telefonische und persönliche Beratung von Einzelpersonen, Tierhalterinnen und -halter, Institutionen, Behörden und Verbänden zum Thema Wolf;
- fachliche Beratung der Naturschutzverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Wolfsmanagements, ggf. mit externer fachkundiger Hilfe in schwierigen Fallkonstellationen;
- Mitwirkung in den Fachgremien des Bundes und der Länder bei der Entwicklung von Managementstrategien und Monitoringstandards für den Wolf in Deutschland;
- Vorbereitung von Berichten an die EU-Kommission über Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Wolfes gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie;
- Beratung der Oberen Naturschutzbehörden bei artenschutzrechtlichen Entscheidungen;
- Initiierung, Unterstützung und fachliche Betreuung von Forschungsarbeiten;
- Unterstützung der Herdenschutzberatung in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen;
- Geschäftsstelle der AG „Wolf in Hessen“;
- Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen anderer Bundesländer und dem Bundesamt für Naturschutz sowie Informationsaustausch mit internationalen Institutionen in Wolfsfragen;
- Datenaustausch mit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW).

Amtliche Wolfsberatung (Hessische Forstämter) | Ehrenamtliche Wolfsberatung

Erste Ansprechpartnerinnen und -partner für die Bevölkerung und betroffene Weidetierhalterinnen und -halter vor Ort sind die amtlichen und ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und -berater. Bei den 39 hessischen staatlichen Forstämtern stehen speziell ausgebildete amtliche Fachkräfte zur Verfügung. Sie ergänzen das Netz ehrenamtlicher Wolfsberaterinnen und -berater. Zusammen unterstützen sie das Wolfszentrum Hessen bei der Dokumentation von Wolfshinweisen und beim Sammeln von Untersuchungsmaterial. Sie geben Hinweise auf Nutztierrisse an das Wolfszentrum weiter, dokumentieren Fundumstände und äußere Verletzungen von getöteten oder verletzten Wild- und Nutztieren und nehmen DNA-Proben an potenziellen Wolfsrissen zur Untersuchung durch das WZH. Darüber hinaus beraten sie in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen Betroffene vor Ort mit Blick auf Präventionsmaßnahmen, um künftig Schäden zu vermeiden, mögliche Schadensausgleiche sowie Förderprogramme der Hessischen Landesregierung.

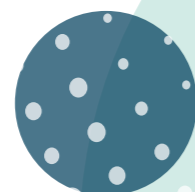
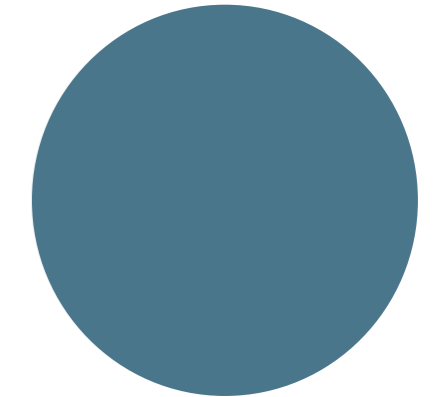
Die amtlichen Wolfsberaterinnen und -berater des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie wirken mit bei der landesweiten Wolfshotline zur Sicherstellung der täglichen Erreichbarkeit bei Meldungen zu Wolfssichtungen, Nutztierrißen und besonderen Vorkommnissen.

Obere Naturschutzbehörden (Regierungspräsidien Kassel, Gießen, Darmstadt)

Die Oberen Naturschutzbehörden entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit über Ausnahmegenehmigungen nach § 45 f. Bundesnaturschutzgesetz zur Tötung von Wölfen als letztem Mittel. Die Oberen Naturschutzbehörden legen in Abstimmung mit dem Wolfszentrum Hessen auch die notwendigen Maßnahmen beim Auftreten verhaltensauffälliger Wölfe fest. Sie leiten alle ihnen bekanntwerdenden Hinweise auf Wölfe unverzüglich an das Wolfszentrum Hessen weiter.

Landkreise und kreisfreie Städte (Fachdienste Landwirtschaft; Untere Naturschutzbehörde)

Die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen beim hessischen Wolfsmanagement mit ihren Fachdiensten Landwirtschaft in erster Linie die Aufgabe der Abwicklung von Unterstützungsleistungen für Weidetierhalterinnen und -halter (Schaf-/Ziegenprämie; HALM-Herdenschutz H2; gesteigerter Herdenschutz). Wie auch die Unteren Naturschutzbehörden leiten sie alle Hinweise auf Wölfe an das Wolfszentrum Hessen weiter. Sie berichten über die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen an das Wolfszentrum Hessen zur Veröffentlichung im Jahresbericht.



Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen zur guten fachlichen Praxis der Weidetierhaltung, zu der auch ein guter Weidetierschutz gehört. Er berät Weidetierhalterinnen und -halter darüber hinaus dabei, welche zusätzlichen Herdenschutzmaßnahmen in Gebieten mit sesshaften Wölfen empfehlenswert sind. Zu seinen Aufgaben gehören neben der einzelbetrieblichen Beratung und Gruppenberatung auch Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen zum Thema Herdenschutz für Nutztierhalterinnen und -halter. Der LLH trägt zum jährlichen Wolfsbericht mit Informationen zu den erfolgten Beratungen bei.

Veterinärbehörden und Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

Die Veterinärbehörden unterstützen in Abstimmung mit dem Wolfszentrum Hessen beim Fang und in Notfällen bei der tierschutzgerechten Tötung von Wölfen. § 45a Satz 3 BNatSchG regelt ausdrücklich, dass ein verletzter, hilfloser oder kranker Wolf nicht - wie bei anderen Wildtieren als Ausnahme zugelassen - aufgenommen und gesund gepflegt werden darf. Das bedeutet, dass man beim Wolf der Natur ihren Lauf lässt und als Mensch nicht eingreifen darf. Entweder der Wolf kann sich aus eigener Kraft helfen oder er ist so schwer beeinträchtigt und gefährdet dadurch eventuell Menschen, dass er in einem solchen Fall tierschutzgerecht getötet werden muss. Die Veterinärbehörden stellen darüber hinaus tote Wölfe sicher und wirken daran mit, dass eine pathologische Untersuchung am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin durchgeführt wird. Sie leiten die Untersuchungsergebnisse an das Wolfszentrum Hessen weiter. Bei verendeten Nutztieren mit Verdacht auf Tötung durch einen Wolf (Mitteilung durch das Wolfszentrum Hessen) organisieren sie eigenverantwortlich in Abstimmung mit den Tierhalterinnen und -haltern sowie dem WZH den Transport des Tieres. Wenn Tiere mit Verdacht auf eine Tötung durch den Wolf bei Veterinärämtern angeliefert werden, organisieren diese den Transport zum Standort des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor in Gießen, an dem die Obduktion durchgeführt wird. Dieser informiert umgehend das Wolfszentrum Hessen.

Hessische Polizei

Im Zusammenhang mit dem Wolf ergibt sich die Zuständigkeit der Polizei für Angelegenheiten der allgemeinen Gefahrenabwehr (vgl. Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung HSO, Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und Hessisches Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz). Danach treffen die Polizeibehörden in eigener Zuständigkeit alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit die zuständige Stelle nicht oder nicht rechtzeitig tätig werden kann (Sofortmaßnahmen) und unterrichten unverzüglich die zuständige Stelle. In der Praxis wenden sich hessische Bürgerinnen und Bürger auch an die Polizei, wenn sie einen toten, kranken oder verletzten Wolf finden. Die Polizeidienststelle leitet diese Informationen an das Wolfszentrum Hessen weiter.

Die Entscheidung, ob ein verletzter Wolf eine Gefährdung darstellt, trifft das zuständige Regierungspräsidium als Obere Naturschutzbehörde, wenn zeitlich möglich in Abstimmung mit dem Wolfszentrum Hessen und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Zur akuten Gefahrenabwehr wird die Polizei im Rahmen einer Sofortmaßnahme selbst tätig oder sie zieht in Amtshilfe sachkundige Personen hinzu, die mit der Immobilisierung oder Tötung von Tieren vertraut sind.

HANDLUNGSFELD WOLF UND MENSCH

Wölfe in Siedlungsnähe

Wölfe zeigen keine angeborene Scheu vor menschlichen Strukturen oder Siedlungen. Wölfe, die nachts nah an einer Ortschaft entlanglaufen oder beim Anblick von Autos nicht fliehen, sondern stehen bleiben und beobachten, sind nicht verhaltensauffällig. In der Regel sind Wölfe überaus vorsichtig und gehen Menschen aus dem Weg. Sie nehmen uns dank ihrer guten Sinne sehr früh wahr und ziehen sich zurück, bevor wir sie bemerken. Wölfe nähern sich aber – wie andere Wildtiere auch – vor allem nachts gelegentlich Siedlungen. Auch das Queren einer Siedlung in den Dämmerungs- und Nachtstunden gehört zum normalen Verhaltensspektrum. Insbesondere bei Jungwölfen ist die Scheu teilweise deutlich weniger ausgeprägt. Zudem sind Jungtiere oft ausgesprochen neugierig. Dabei ist zu beachten, dass Jungwölfe mit einem Lebensalter von gut einem halben Jahr bereits annähernd die Größe erwachsener Wölfe erreichen können.

Begegnungen mit Wölfen

In einer schwedischen Studie von Karlsson et al. (2007) wurde die Fluchtdistanz von Wölfen bei Nahbegegnungen (Zusammentreffen von Mensch und Wolf mit weniger als 30 m Entfernung) mit Menschen untersucht. Dabei reagierten die Wölfe in keinem Fall aggressiv auf den sich nähernden Menschen, sondern zogen sich zurück, sobald sie ihn bemerkten (die durchschnittliche Fluchtdistanz betrug ca. 100 m). Bemerkten die ruhenden Tiere den Menschen erst sehr spät, reagierten sie sprunghaft und stoben davon. Ähnliche Berichte gibt es aus der Lausitz (Reinhardt et al. 2018).

Wolfsbegegnungen am Riss scheinen für den Menschen ebenfalls unproblematisch. Untersuchungen haben gezeigt, dass Wölfe ihren Riss in der Regel gegenüber Menschen nicht verteidigen, sondern von ihm ablassen und sich beispielsweise durch Hände-

klatschen und laute Rufe vertreiben lassen (McNay 2002, Reinhardt et al. 2018).

Angriffe auf Menschen?

Aus jüngerer Zeit gibt es weltweit nur sehr wenige belegte Vorfälle von Wolfsangriffen auf Menschen (McNay 2002 & 2007, Linnell & Allean 2016, Butler et al. 2011). Häufig standen diese Vorfälle im Zusammenhang mit Futterkonditionierung. Das heißt mit Wölfen, die die Erfahrung gemacht hatten, dass Menschen sie füttern. Weitere Angriffe waren auf Tollwut zurückzuführen, die in Deutschland allerdings als ausgerottet gilt. Teilweise ereigneten sie sich auch in Lebensräumen mit extrem niedrigen Beutetierbeständen. In Deutschland herrscht ein hervorragendes Angebot an Beutetieren, da die Schalenwildbestände seit Jahrzehnten stark zunehmen. Deswegen ist im heutigen Europa und vor allem in Deutschland schon aufgrund unserer Lebensumstände das Risiko eines Wolfsangriffes verschwindend gering.

Ein ähnliches Bild ergeben auch Schilderungen aus historischer Zeit. Zwischen dem 15. und dem frühen 20. Jahrhundert existieren zahlreiche Berichte über Wolfsangriffe auf Menschen, die sich zwar kaum nachprüfen lassen, jedoch glaubhaft erscheinen (Linnell et al. 2002, Linnell & Allean 2016). Die meisten dieser Wolfsangriffe ließen sich zwei Kategorien zuordnen: In erster Linie gingen die historischen Angriffe auf Tollwut zurück. Diese Viruserkrankung war zu dieser Zeit in Europa noch weit verbreitet und endete mangels eines Impfstoffes für gebissene Menschen tödlich (Linnell et al. 2002, Linnell & Allean 2016).

Daneben finden sich in den historischen Aufzeichnungen auch einzelne Schilderungen von Angriffen sehr hungriger Tiere auf Menschen, die allerdings schon damals als extreme Ausnahme betrachtet wurden.

Füttern streng verboten!

Wichtigste vorbeugende Maßnahme gegen einen Wolfsangriff auf Menschen ist ein strenges Fütterungsverbot. Durch den in diesem Fall positiven Reiz der Nahrungsaufnahme in Verbindung mit menschlichen Eindrücken wie dem Geruch, kann eine Gewöhnung an diese Reize und damit eine verminderte Scheu von Wölfen gegenüber Menschen befördert werden. Bei stark an den Menschen gewöhnte Wölfe nimmt das natürliche Distanzbedürfnis gegenüber Menschen ab und es kann dadurch zu Nahbegegnungen kommen (vgl. McNay 2002; Linnell et al. 2002). Der Wolfsrüde „MT6“, der dem Rudel auf dem Truppenübungsplatz Munster/Niedersachsen angehörte, ist ein Beispiel für ein solches Verhalten, das zu einem Abschuss führte. § 45a (1) des Bundesnaturschutzgesetzes beinhaltet deshalb das Verbot des Fütterns und Anlockens von Wölfen. Auch unbeabsichtigtes Füttern, etwa über fleischhaltige Speisereste in offenen Abfällen oder auf Komposthaufen, sollte in Gebieten mit ansässigen Wölfen vermieden werden.

Wann ist ein Wolf verhaltensauffällig?

Was wir Menschen am Verhalten eines Wolfes als „problematisch“ und was als „normal“ definieren, hängt vor allem mit unserer Einstellung und den Erfahrungen ab, die wir gesammelt haben. Demnach ist es nicht verwunderlich, wenn in einem Land wie Deutschland, in dem Wolfsvorkommen selten sind, ein arttypisches Verhalten der Wildtiere aufgrund von Verunsicherung und mangelnder Erfahrung als „problematisch“ angesehen wird, das in anderen Regionen als ganz normal betrachtet wird. Für die Akzeptanz des Wolfes und ein funktionierendes Zusammenleben in unserer Kulturlandschaft ist deshalb die Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten und die Lebensweise von Wölfen besonders wichtig. Vor allem auch, weil die enge Nachbarschaft von Mensch und Wolf häufig Mitauslöser für problematisches Wolfsverhalten sein kann, wenn sie zum Beispiel durch Fütterung an die Nähe des Menschen gewöhnt werden.

Das Wolfszentrum Hessen wertet regelmäßig sämtliche Sichtungen, Fotos und Filme von Wölfen aus und prüft gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, ob Hinweise auf ein für Menschen problematisches Verhalten von Wölfen vorliegen. Dabei berücksichtigt das Wolfszentrum Hessen die Empfehlungen des „Konzeptes zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten“ der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (veröffentlicht als BfN-Skript 502 von Reinhardt et al. 2018). Aus den bisherigen bundesweiten Auswertungen geht hervor, dass der weit überwiegende Teil der Begegnungen eines Wolfes mit Menschen in Deutschland kein auffälliges Verhalten darstellt. Sollte auffälliges Verhalten eines Wolfes in Hessen festgestellt werden, initiiert das Wolfszentrum Hessen in Absprache mit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf entsprechende Maßnahmen.

Maßnahmen

In Verdachtsfällen beginnt das Wolfszentrum Hessen zunächst mit einer verstärkten Beobachtung der Lage, zum Beispiel mit Wildtierkameras an kritischen Stellen. Außerdem werden mögliche Gründe für Annäherungen gesucht, zum Beispiel Fleischabfälle als Nahrungsangebote im Siedlungsbereich.

Als letztes Mittel kommt in nachweislichen Fällen der Gefährdung von Menschen eine Entnahme des Wolfes aus der freien Wildbahn nach § 45 Abs. 7 Ziffer 4 BNatSchG in Betracht.

Die Polizei ist grundsätzlich jederzeit berechtigt, bei Gefahr im Verzug gefährliche Tiere zu entnehmen.



	SITUATION	URSACHE	EINSCHÄTZUNG	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
1	Wolf läuft in der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich.	Kein Handlungsbedarf.
2	Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften/Einzelgehöften entlang.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich.	Kein Handlungsbedarf.
3	Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	Der Wolf hat keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Ungefährlich.	Kein Handlungsbedarf.
4	Wolf wird über mehrere Tage unter 30m entfernt von bewohnten Häusern gesehen (mehrere Ereignisse über einen längeren Zeitraum).	Wolfsverhalten kann unterschiedliche Ursachen haben, zum Beispiel Futterquelle oder Anziehung zu Hunden.	Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliches Problem mit starker Gewöhnung an den Menschen/positive Konditionierung.	Suche nach und Entfernen von Anreizen. Eventuell Versuch der Vergrämung.
5	Wolf toleriert mehrfach die Annäherung von Menschen auf unter 30m.	Wolf wurde verstärkt an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt.	Verlangt Aufmerksamkeit. Anzeichen für starke Gewöhnung an den Menschen. Mögliches Problem mit positiver Konditionierung.	Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen. Bei Gefährdung von Menschen Entnahme.
6	Wolf nähert sich mehrfach Menschen auf unter 30m.	Wolfsverhalten kann unterschiedliche Ursachen haben, zum Beispiel der Wolf wurde durch die Anwesenheit von Menschen „belohnt“ oder der Auslösereiz ist ein Hund.	Verlangt Aufmerksamkeit bis kritisch. Positive Konditionierung in Verbindung mit starker Gewöhnung an den Menschen kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzungen nicht ausgeschlossen.	Dokumentation und Analyse der Situation. Je nach Situation möglichst frühzeitig besondern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg Entnahme.
7	Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.	zum Beispiel Tollwut, extreme Gewöhnung an den Menschen.	Gefährlich.	Sofortige Entnahme.

Abb. 3: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen (verändert nach Reinhardt et al. 2018).



HANDLUNGSFELD WOLF UND NUTZTIERE

Schalenwild stellt die Hauptnahrung von Wölfen dar. Sie machen 95 Prozent der verzehrten Nahrung aus. Ihre Bestände sind in Hessen hoch, so dass Wölfen ausreichend Nahrung in Form von Wildtieren zur Verfügung steht. Der Wolf unterscheidet aber nicht zwischen Weide- und Wildtieren und erlegt jene Tierart, die für ihn mit dem geringsten Energieaufwand zu erlegen ist. Nutztiere machen weniger als 1 Prozent der Beutetiere aus.

Unter den Nutztieren wiederum werden Schafe und Ziegen europaweit deutlich häufiger von Wölfen getötet als größere Nutztiere. Dies gilt auch

für Deutschland. Da bei Nutztieren ein natürliches Fluchtverhalten oft nicht möglich ist, kommt es bei Übergriffen auf Schaf- und Ziegenherden häufig zu Mehrfachtötungen. In Deutschland wurden 2019 pro Wolfsübergriff durchschnittlich 3,6 Tiere getötet (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf DBBW, Bundesweite Schadensstatistik).

Rinder und Pferde sind von Natur aus recht wehrhaft und haben oft noch ein ausgeprägtes Herdenverhalten. Die Verluste an Rindern und Pferden durch Wölfe sind in Europa deutlich geringer als an kleine-

ren Nutztieren. Sie kommen vor allem dort gehäuft vor, wo wilde Huftiere sowie Schafe und Ziegen vergleichsweise selten sind. Wenn Wölfe in Mitteleuropa große Nutztiere reißen, handelt es sich meist um Jungtiere oder um einzeln gehaltene Rinder oder Pferde. Bei den von Wölfen 2019 getöteten oder verletzten Nutztieren in Deutschland handelte es sich zu 88,4 Prozent um Schafe oder Ziegen, gefolgt von Gatterwild mit 6,7 Prozent und Rindern (meist Kälber) mit 4,4 Prozent (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik).

Aus diesem Grund bilden Maßnahmen zur Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung und des Schutzes von Schaf- und Ziegenherden den Schwerpunkt des Wolfsmanagements in Bezug auf Nutztiere.

SCHAFEN UND ZIEGEN

Für die Pflege vieler, aus Naturschutzsicht besonders wertvoller, vorwiegend magerer Grünlandlebensräume sind Schafe und Ziegen unerlässlich. Viele Weidetierhalterinnen und -halter leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Artenvielfalt, besonders zum Schutz vieler hochspezialisierter Insektenarten.

Auch wenn Nutztiere nur einen verschwindend geringen Teil der von Wölfen erbeuteten Tiere ausmachen, bedeutet die Rückkehr des Wolfes für die Weidetierhaltung eine neue Belastung. Die Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen sind besonders betroffen, da in den seltenen Fällen, in denen Nutztiere angegriffen werden, Schafe und Ziegen mit fast 90 Prozent den größten Anteil an den Nutztierissen in Deutschland haben.

Wegen der berechtigten Sorgen der Menschen, die Schafe und Ziegen halten und der besonderen Bedeutung für die Landschaftspflege unternimmt das Land Hessen hier besondere Anstrengungen, um diese Form der Weidetierhaltung zu unterstützen. Sie folgt dabei den nachstehenden Grundsätzen:

1. Flächendeckende Unterstützung
2. Landesweiter Grundschatz für Weidetiere
3. Schadensausgleich
4. Erweiterter Herdenschutz bei erhöhter Gefahr von Nutztierissen
5. Entnahme von auf Weidetiere spezialisierte Wölfe

1. Flächendeckende Unterstützung

Schaf- sowie Ziegenhalterinnen und -halter erhalten eine flächendeckende Unterstützung, die ihrer besonderen Rolle für die Landschaftspflege und den besonderen Herausforderungen dieser Haltung Form Rechnung trägt. Zu dieser Unterstützung zählen die Schaf- / Ziegenprämie, die als Prämie bemessen nach der Anzahl der gehaltenen Mutterschafe bzw. Mutterziegen ausgezahlt wird. Sie wurde 2020 eingeführt und 2021 bereits erstmals erhöht. Außerdem erhalten die Halterinnen und -halter von vom Aus-



sterben bedrohte Schaf- bzw. Ziegenrassen zusätzlich eine weitere tierbezogene Förderung. Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter profitieren darüber hinaus in besonderem Maße von Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft in sogenannten benachteiligten Gebieten und von der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM).

2. Landesweiter Grundschatz

Die Gefährdung kleiner Weidetiere wie Schafe und Ziegen steht in unmittelbarem Zusammenhang zur Qualität der Einzäunung. Wölfe, die die Annäherung an eine Herde mit der schmerzhaften Erinnerung an den Stromstoß eines Elektrozauns verbinden, unternehmen in der Regel keine weiteren Versuche mehr, in die Nähe der Tiere zu gelangen. Deswegen ist ein flächendeckender Grundschatz eine wichtige Voraussetzung für das gute Zusammenleben mit dem Wolf. Als Grundschatz für die Haltung von Schafen und Ziegen gilt beispielsweise eine

- nach allen Seiten geschlossene Einzäunung mit Elektroknotennetzen,
- mit gutem Bodenabschluss (keine Lücken > 20 cm),
- mit mindestens 90 cm Höhe und
- mit mindestens 2.500 Volt Hütenspannung.

Wichtige und sinnvolle Aspekte sind auch eine gute Erdung sowie die tägliche Kontrolle des Zauns. Dieser Grundschatz gilt auch als gute fachliche Praxis der Schaf- und Ziegenhaltung. Tierhalterinnen und -halter stehen in der Verantwortung, den sogenannten Grundschatz, als Vorkehrung zum Schutz ihrer Tiere selbst zu gewährleisten. Die Regelungen über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere sind in den

Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB 13) festgelegt. Sie leiten sich aus der Richtlinie 98 / 58 / EG des Rates vom 20. Juli 1998 sowie aus § 3(2) Nr. 3 TierschutzNutztV über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere ab. Gemäß dieser Cross-Compliance Grundanforderung „Tierschutz“ müssen Tiere, die nicht in Gebäuden untergebracht sind, soweit erforderlich und möglich vor widrigen Witterungsbedingungen, Raubtieren und sonstigen Gefahren für die Gesundheit geschützt werden. Diese Präventionsmaßnahmen sind dazu geeignet, die Gefahr der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere im Voraus deutlich zu verringern. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass es für die wolfsabweisende Wirkung der Herdenschutzmaßnahmen entscheidend darauf ankommt, dass sie flächendeckend, sorgfältig und korrekt angewandt werden. In Hessen hat daher das Ziel, den Grundschatz in der Weidetierhaltung flächendeckend sicherzustellen, besondere Priorität.

Aufgrund des vergleichsweise hohen Gefährdungspotentials werden die Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen auf der ganzen Landesfläche unabhängig von Wolfsvorkommen über eine Flächenprämie bei der Aufrechterhaltung des Grundschatzes unterstützt.

3. Schadensausgleich

Angriffe von Wölfen auf Weidetiere können für die betroffenen Halterinnen und Halter eine seelische Belastung darstellen, in der die Verbundenheit zu den eigenen Tieren und der hohe Aufwand für die Haltung der Tiere zum Ausdruck kommt. Neben dieser Belastung führen Wolfsangriffe auch zu finanziellen Schäden und Mehrbelastungen. Das Land gewährt in solchen Fällen einen Schadensausgleich. Sie umfasst Tierverluste, Verluste aufgrund von Verletzungen durch Wölfe, Schäden durch auf Wolfsangriffe zurückzuführende Fehlgeburten bzw. Aborte einschließlich der erforderlichen Tierarztkosten sowie Medikamentenkosten. Dieser Schadensausgleich ist in der Regel daran gebunden, dass ein Grundschatz nach guter fachlicher Praxis vorhanden war. Der Wolf muss als Verursacher des Schadens in jedem Einzelfall amtlich durch genetischen Nachweis festgestellt worden sein.

4. Erweiterter Herdenschutz bei erhöhter Gefahr von Nutztierissen an Schafen und Ziegen

Auch ein fachgerecht errichteter und unterhaltener Grundschatz kann in Einzelfällen unwirksam werden (z.B. durch Wetterereignisse oder Schwarzwildeinfluss) oder von Wölfen überwunden werden. Das passiert selten, lässt sich aber nie vollständig ausschließen. In diesen Fällen wird empfohlen, umgehend mit erweiterten Herdenschutzmaßnahmen zu reagieren, die über den Grundschatz hinausgehen.

Zusätzliche Maßnahmen können eine erhebliche Mehrbelastung für die Weidetierhalterinnen und -halter bedeuten. Dies betrifft nicht nur die zusätzlichen Investitionen, sondern auch den Mehraufwand bei der Unterhaltung. In der ohnehin aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angespannten Situation vieler Betriebe, ist das ohne Hilfe nicht leistbar. Damit würde die Leistung der Schaf- und Ziegenhaltung in der Landschaftspflege in Frage gestellt.

Ein erweiterter Herdenschutz ist jedoch eine zwingende rechtliche Voraussetzung für noch weitergehende staatliche Maßnahmen in solchen Fällen.

Aus diesen Gründen fördert das Land sowohl die einmaligen Investitionen für einen erweiterten Schutz, als auch die laufenden Aufwendungen im Zusammenhang mit solchen Maßnahmen mit einem Fördersatz von bis zu 100 Prozent. Das gilt für Tierhaltungen, die entweder selbst von einem Angriff betroffen, oder in deren Umfeld Angriffe durch einen sesshaften Wolf auf Nutztiere stattgefunden haben.

Als erweiterter Herdenschutz gilt unter anderem:

- Erwerb, Installation und Unterhaltung wolfsabweisender Schutzzäune sowie die Nachrüstung vorhandener Zäune, die Errichtung von Untergrabschutz sowie die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.
Die Schafe werden in fest eingezäunten Weiden oder in flexibel aufbaubaren Netzzäunen gehalten. Der erweiterte Herdenschutz muss fallweise

an die entsprechende Haltungsform angepasst werden. Für die fest eingezäunten Weiden bedeutet das die Nachrüstung des Festzauns auf eine Höhe von mindestens 120 cm mit wenigstens 5 - 6 stromführenden Litzen, wobei die unterste Litze maximal 20 cm Abstand zum Boden haben darf. Ein Festzaun mit Maschendraht ist ebenfalls auf 120 cm mit stromführenden Litzen und ggf. Eingraben des Maschendrahts auf 40 cm Tiefe aufzurüsten.

Mobile Zaunsysteme sollten mindestens 120 cm hoch, stromführend über alle Litzen und mit mindestens 14 Pfählen je 50 m (Verankerung im Boden zwischen den Pfählen) und stabilisierten Eckpfosten ausgestaltet werden.

Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft wie die Maschinenringe Hessen e. V. bieten sowohl die Errichtung als auch die Unterhaltung (i.d.R. vor allem regelmäßiges Freischneiden der untersten Litze) im Rahmen der Förderung für alle Schaf- und Ziegenhaltungen an.

- Einrichtung von Nachtpferchen mit erweitertem Herdenschutz.
Für Hüteschäfereien bietet sich ein Nachteinstand an. Er hat eine mindestens 120 cm hohe Einzäunung mit Untergrabschutz. Bei der Belegung durch mehrere Hüteschäfereien in kurzen Abständen ist auf die Problematik der Seuchen-/Klauenhigiene zu achten.
- Anschaffung von Herdenschutzhunden, einschließlich Qualifikation von Personen, die mit den Herdenschutzhunden arbeiten sowie die Ausbildung der Hunde.
Herdenschutzhunde sind ausschließlich zur Verteidigung der Nutztiere da. Sie wachsen bei den Tieren auf, die sie schützen sollen. Auf diese Weise mit Schafen, Ziegen oder anderen Weidetieren sozialisiert, akzeptieren die Hunde die Herde als ihre Familie und bleiben Tag und Nacht bei ihr. Bei einer Störung oder Bedrohung, also beispielsweise einem sich nähernden Wolf, positionieren sich die Hunde zwischen ihrer Herde und dem Wolf und schlagen an. Die imposante Erscheinung und das Bellen der Hunde reichen im Allgemeinen schon aus, den Wolf fern zu hal-

ten. Es ist notwendig, pro Herde mindestens zwei, bei größeren Herden auch drei oder mehr Hunde, einzusetzen, um den Schutz auch zu gewährleisten, wenn mehrere Wölfe angreifen und von verschiedenen Seiten versuchen, an die Beute zu gelangen.

Erfahrene Herdenschutzhunde bieten guten Schutz vor Angriffen durch Wölfe. Die Erziehung der Herdenschutzhunde erfordert jedoch viel Kenntnis und Erfahrung. Nur ein gut sozialisierter, ausgebildeter und erwachsener Hund kann die Nutztiere effektiv schützen. Schlecht sozialisierte Hunde könnten Weidetiere hetzen und damit die Herde beunruhigen. Zudem müssen Herdenschutzhunde gegenüber Spaziergängern auf Distanz bleiben, was eine sehr hohe Reizschwelle der eingesetzten Herdenschutzhunde und eine gute Bindung an die zu schützenden Weidetiere voraussetzt. Dies ist besonders bei siedlungsnahen Haltungen zum Schutz der Bevölkerung zwingend erforderlich. Da manche dieser Hunde auf Listen gefährlicher Hunderassen geführt sind, ist eine besondere Qualifikation der tierhaltenden Person erforderlich. Bei der Haltung von Herdenschutzhunden können hohe Haltungskosten entstehen.

Insgesamt sind Herdenschutzhunde also nur für wenige Nutztierhaltungen eine gute und zumutbare Lösung. Die Anschaffung von Herdenschutzhunden wird in bestimmten Einzelfällen gefördert, zum Beispiel im Fall von wolfsabweisend eingezäunten größeren Schafhaltungen. Die individuelle Tauglichkeit als Herdenschutzhund muss durch Zertifikat bzw. Prüfungszeugnis nachgewiesen sein. Sie wird außerdem bei Weidehaltung in Regionen empfohlen, die wegen des Geländereiefs und der Bodenbeschaffenheit (zum Beispiel Hanglage, steiniger Boden) den flexiblen, „wolfsabwehrenden“ Zaunbau (mindestens Grundschatz) extrem erschweren. Die gut ausgebildeten Hunde sollten mindestens zwei Jahre alt sein und aus geeigneten Zuchtlinien mit hoher Reizschwelle stammen. Da die richtige Haltung und Umgang mit Herdenschutzhunden viel Erfahrung und Expertise

Bedarf, wird sich die AG „Wolf in Hessen“ weiter mit diesem Thema befassen.

Andere Tierarten (wie Esel oder Lamas) werden in Hessen aus unterschiedlichen Gründen (problematische Haltung, tierschutzrechtliche Haltungsanforderungen, geringere abschreckende Wirkung auf Wölfe) nicht zum Zwecke des Herdenschutzes empfohlen und ihre Anschaffung auch nicht gefördert.

Die Weidetierhaltung ist stark von der Beschaffenheit der Geländeoberfläche und Vegetation abhängig. Auch die erweiterten Herdenschutzbemühungen unterscheiden sich von Einzelfall zu Einzelfall. Neben den genannten Maßnahmen ist die ausreichende Spannung der stromführenden Litzen und die Straffung des oberen Zaunabschlusses zu prüfen. Da Wölfe zum Untergraben des Herdenschutzes neigen, kommt einer Verstärkung des Bodenabschlusses (bodenbündiger Zaun verstärkt mit Heringen oder Untergrabschutz) besondere Bedeutung zu. Beim Untergrabschutz handelt es sich um eine Drahtschürze, die nach außen waagrecht vor Festzäunen unter Bodenniveau eingegraben wird, um das Unterwühlen von Zäunen zu verhindern oder um eine außen vorgespannte unter Strom stehende Litze in Höhe von 20 cm über dem Boden. Übersprungelegenheiten für den Wolf (Hanglage, Böschungen, Erdwälle, Baumstämme etc.) sollten gemieden oder mit erhöhten Zäunen erschwert werden. Wichtig ist auch das Herdenmanagement, zum Beispiel eine erhöhte Aufmerksamkeit, Aufstallung oder Verbringung in gesicherte Koppeln in der Zeit der Ablammung. Oftmals bringt eine praxisnahe Kombination der genannten Maßnahmen den größten Erfolg. Es empfiehlt sich grundsätzlich, in Fragen des erweiterten Herdenschutzes, die Beratung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen in Anspruch zu nehmen.

5. Entnahme von auf Weidetiere spezialisierten Wölfen

Wölfe, die wiederholt und systematisch den Grundschatz sowie erweiterte Herdenschutzmaßnahmen überwinden, sollen diese Fähigkeit nicht an Nachkommen weitergeben. Daher kann als letzte Maßnahme die Tötung eines Wolfes durch die zuständige Na-

turschutzbehörde genehmigt werden, sofern das zu befürchten ist. Obwohl der Wolf aufgrund der europarechtlichen Vorgaben den höchstmöglichen artenschutzrechtlichen Schutz genießt, bietet das geltende Recht ausreichende Handlungsmöglichkeiten, um Schäden und Gefahren abzuwenden. Das Land Hessen wird alle erforderlichen Maßnahmen prüfen und ergreifen, um verhaltensauffälligen Wölfen wirksam zu begegnen. Dazu zählt als letztes Mittel auch der Abschuss eines Wolfes.

Voraussetzung für eine solche Genehmigung ist eine genaue Prüfung und fachliche Bewertung der Situation in Abstimmung mit dem Wolfszentrum Hessen. Bund und Länder erarbeiten derzeit Hinweise für die Genehmigungsbehörden, wie die Vorschrift im Einzelnen anzuwenden ist. In Hessen umfasst die Prüfung eine eingehende Fallanalyse, zum Beispiel unter Zuhilfenahme von Fotofallen, um der Frage nachzugehen, wie der Herdenschutz überwunden wurde. Häufig lässt sich nach einem Übergriff auf einer Weide mit Nutztieren der Hergang des Vorfalls nicht mehr zweifelsfrei rekonstruieren. Wurde beispielsweise der Elektrozaun durch Windwurf oder in Panik geratene Weidetiere beschädigt, kann ein Schaden am Zaun nicht zwingend einem Wolfsübergriff zugeordnet werden. Das Eindringen des Wolfes in die Herde kann dann erfolgt sein, ohne dass der Beutegreifer ursächlich für den Schaden an der Einzäunung war oder den Grundschatz überwunden hat. Zu der Prüfung gehört auch die Dokumentation aller alternativen Maßnahmen die im Vorfeld ergriffen wurden, sowie der Nachweis ihrer Unwirksamkeit. Hierzu zählt vor allem ein erweiterter Herdenschutz, wie ihn das Land im Umfeld sesshafter Wölfe fördert.

§ 45a Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes soll die letale Entnahme sogenannter Problemwölfe erleichtern. Er gilt mit der Maßgabe, dass, wenn Schäden bei Nutztierrißen keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet worden sind, der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissereignissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf.

Die Tötung eines Wolfes ist immer umstritten und darf nur als letztes geeignetes Mittel in Betracht gezogen werden. Die Praxis in anderen Bundesländern zeigt, dass Entnahmegenehmigungen regelmäßig rechtlich überprüft werden, eine rechtssichere Entscheidung eine sehr sorgfältige Abwägung erfordert und oft nicht zur Umsetzung kommt. Praktische Probleme der Wolfstötung erschweren diesen Weg zusätzlich. Hinzu kommt, dass die Vereinbarkeit der bundesgesetzlichen Regelung mit europäischem Recht derzeit Gegenstand einer Überprüfung ist (Stand: Januar 2021). Deswegen konzentriert das Land seine Bemühungen darauf, die schaf- und ziegenhaltenden Betriebe bestmöglich beim Schutz ihrer Herden zu unterstützen.



RINDER

Rinder sind im Vergleich zu Schafen und Ziegen in den meisten Regionen Deutschlands kaum durch Übergriffe von Wölfen gefährdet. Laut Schadensstatistik der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf beträgt der Anteil der Rinderverluste am geringen Gesamtanteil der Weidetiere an der Wolfsnahrung in Deutschland lediglich 5,3 Prozent. Weiterhin handelt es sich bei Übergriffen auf Rinder insbesondere um getötete oder verletzte Kälber.

Vor allem aus Gründen des Tierwohls und des Klimaschutzes ist die artgerechte Freilandhaltung von Rindern ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung.

In Hessen erhalten deshalb rinderhaltende Betriebe Unterstützung im Rahmen des Wolfsmanagements. Aufgrund der deutlich geringeren Betroffenheit besteht die Unterstützung beim Schadensausgleich analog zum Schadensausgleich bei Schafen und Ziegen sowie einer Förderung des erweiterten Herdenschutzes. Voraussetzung für diese Förderung ist ein bereits erfolgter Wolfsangriff auf den antragstellenden Betrieb. Effektivste Maßnahme zur Prävention ist das Herdenmanagement, insbesondere der erhöhte Schutz während des Abkalbens und in der Zeit unmittelbar danach. Bestandteil der Förderung ist die Einrichtung wolfsicherer Abkalbweiden.

Im Hinblick auf die letale Entnahme als letztes Mittel gelten die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen analog zur Schaf-/Ziegenbeweidung.



PFERDE

Pferde sind bisher in Deutschland nur in sehr seltenen Ausnahmefällen durch Angriffe von Wölfen verletzt oder getötet worden. Hierbei handelte es sich meist um sehr kleine Rassen (zum Beispiel Exmoorponys, Shetlandponys).

Aufgrund der nur ausnahmsweisen Betroffenheit besteht die Unterstützung in der beim Schadensausgleich analog zum Schadensausgleich bei Schafen und Ziegen sowie einer Förderung des erweiterten Schutzes. Voraussetzung für diese Förderung ist ein bereits erfolgter Wolfsangriff auf den antragstellenden Betrieb. Gefördert werden die wolfsichere Einzäunung und ihre Unterhaltung. Empfohlen wird ein Elektrozaun mit fünf Litzen mit jeweils 20 cm Abstand und einem Bodenabstand der untersten Litze von höchstens 20 cm einschließlich des regelmäßigen Freischneidens.

GATTERWILD

Gatterwild ist grundsätzlich ähnlich stark durch potentielle Wolfsangriffe gefährdet wie Schafe und Ziegen. Es wird in Hessen deutlich seltener gehalten als die domestizierten Weidetiere. Eine Besonderheit der Gatterwildhaltung liegt darin, dass in Gehegen gehaltenes Schalenwild in der Regel mit Festzäunen von Knotengeflecht mit maximal einer stromführenden Litze eingezäunt wird. Stromführende Zaunanlagen sind Festzäunen hinsichtlich einer Wolfsabwehr deutlich überlegen und diesen daher grundsätzlich vorzuziehen.

Das Land unterstützt die Gatterwildhaltung im Rahmen des Wolfsmanagements mit einem Schadensausgleich analog zum Schadensausgleich bei Schafen und Ziegen sowie einer Förderung des erweiterten Schutzes. Voraussetzung für diese Förderung ist ein bereits erfolgter Wolfsangriff auf den antragstellenden Betrieb.

Empfohlen werden in Hessen grundsätzlich Knotengeflechtzäune, deren Maschenweite im bodennahen Bereich engmaschiger ist als am übrigen Zaun. Da grundsätzlich stromführende Zäune hinsichtlich ihrer wolfsabwehrenden Funktion deutlich wirksamer sind, sollten Knotengeflechtzäune zusätzlich mit stromführenden Litzen (nach außen gerichtet in ca. 20 cm Bodenhöhe als Untergrabschutz und oben - in Verbindung mit einer Erdung - als Schutz vor Überklettern) verstärkt werden.



MELDEWEG BEI EINEM NUTZTIERRISS



Abb. 4. Meldeweg bei einem Nutztierriß

INFORMATIONENANGEBOTE
FÜR NUTZTIERHALTERINNEN
UND -HALTER

Informationen zu Herdenschutz-Präventionsmaßnahmen, d.h. zum fachgerechten Zaunaufbau einschließlich Empfehlungen zu Materialien und Gerätschaften, bietet der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Die Landwirtschaftsbehörden der Landratsämter und der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen beraten zu Förderungsmöglichkeiten.

Allgemeine Fragen zum Wolf in Hessen werden auch auf der Homepage des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie / Wolfszentrums Hessen beantwortet: www.hlnug.de/wolf sowie auf der Seite der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: www.dbb-wolf.de (Stand: Januar 2021).

Die Naturschutzverwaltung stellt über die Regierungspräsidien Herdenschutz-Notfallsets, bestehend aus modernen Elektrozäunen, leistungsfähigem Weidezaungerät und Batterie sowie weiterem Zubehör, leihweise bereit. Im Falle eines vermuteten Wolfsschadens können sich Betroffene direkt an das zuständige Regierungspräsidium wenden. Weiterhin sind Materialien zur Verstärkung des Herdenschutzes (Erhöhung von Elektrozäunen mittels Flatterband) bei nordhessischen Landkreisen im Gebiet der Stölzinger Wölfin vorrätig (Stand: Januar 2021).

Das Bundesamt für Naturschutz gibt weitere konkrete Hinweise zum Herdenschutz in ihrer Skripten-Reihe (Nr. 530), kostenlos downloadbar unter folgendem Link: www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript530.pdf (abgerufen April 2021).



WOLF UND HUND

Die meisten Hundebesitzerinnen und -besitzer werden nie eine direkte Begegnung mit einem Wolf haben, auch wenn sie täglich in Wolfsgebieten unterwegs sind. Selbst wenn es zu einem direkten Kontakt kommt, verläuft dieser i.d.R. nicht aggressiv, da sich der Wolf als vorsichtiges Wildtier zurückzieht. Hunde können unter Umständen Auslöser für Nahbegegnungen zwischen Wolf und Mensch sein und das Verhalten von Wölfen beeinflussen. Beispielsweise können sich Wölfe, die in einem Hund einen Sozialpartner sehen, längere Zeit in der Nähe von Siedlungsbereichen aufhalten, um dem potentiellen Paarungspartner oder Spielgefährten nah zu sein. Eine solche Situation wurde bereits in der Lausitz dokumentiert, bei der sich eine Wölfin wochenlang in der Nähe eines Dorfes aufhielt (Reinhardt & Kluth 2007). Wölfe (bisher Wölfinnen, Stand 2020) mit derartiger Affinität zu Hunderüden stellen aber eine Ausnahme dar und müssen aufmerksam beobachtet werden.

Zu Konflikten kann es vor allem dann kommen, wenn Hunde in das Revier eines Wolfes eindringen, weil sie sich z. B. von ihrer Besitzerin oder ihrem Besitzer entfernen und einer frischen Wolfsspur nachgehen. In dem Fall kann der Hund als Eindringling

und Konkurrent wahrgenommen werden und aggressives Verhalten im Wolf hervorrufen. Solche Zusammenstöße ereignen sich in Schweden vor allem zur Hauptjagdsaison und können für den Hund tödlich enden (Karlsson 2003). Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass Wölfe in der Regel nicht den Kontakt zu Hunden suchen. So zeigten Tests mit besenderten Wölfen, dass sie weder von Hundegebell angelockt wurden, noch von sich aus Hunde verfolgten (Reinhardt & Kluth 2007). Zudem ist die weitläufige Jagd in Skandinavien nicht mit dem Einsatz von Jagdhunden in Deutschland zu vergleichen.

Wie oben bereits beschrieben, kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass sich Wölfe für ihre domestizierten Artgenossen interessieren. Es ist deshalb wichtig zu wissen, dass sich solche Vorfälle ereignen können und wie sie zu minimieren sind. So sollten Hunde in Wolfsgebieten, insbesondere in der Morgen- und Abenddämmerung sowie nachts angeleint sein bzw. nahe bei der Besitzerin oder Besitzer geführt werden, um zu verhindern, dass sie Wolfsspuren verfolgen und alleine auf Wölfe treffen. Bei einer Begegnung mit Wölfen ist die Nähe der Besitzerinnen und Besitzer der beste Schutz für den Hund. Das Streunenlassen von Hunden in Wolfsgebieten ist daher risikobehaftet.

Hybridisierung - Paarung von Hund und Wolf

Wo Hunde und Wölfe aufeinandertreffen, können sie sich miteinander paaren und es kann zur Hybridisierung (Kreuzung) kommen. Aus Sicht des Artenschutzes sind Hybridisierungen zwischen Wildtierarten und ihren domestizierten Formen, in diesem Fall Wölfen und Haushunden, eindeutig unerwünscht und sollen unter allen Umständen vermieden werden. Mögliche Folgen der Hybridisierung können Verhaltensänderungen gegenüber Menschen sein, wie zum Beispiel geringere Scheu und geringeres Distanzbedürfnis. Außerdem sind physiologische Veränderungen, wie verfrühte Geschlechtsreife und dadurch innerartliche Verhaltensänderungen, zu erwarten. Besitzerinnen und Besitzer von Hunden haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass Kontakte zwischen Hunden und Wölfen möglichst vermieden werden.

Die Hybridisierungsgefahr und deren Einfluss auf den Genpool ist in Gebieten, in denen es an Paarungspartnern mangelt, höher als in großen Wolfspopulationen.

Wenn es bereits zu Hybridisierungen gekommen ist, werden alle nötigen Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung von Haushundegenen in der Wolfspopulation zu verhindern. Wolfshybride unterliegen bis zur vierten Generation (F4) demselben Schutzstatus wie Wölfe. Dadurch soll unter anderem der Handel mit Wolfshybriden unterbunden werden, denn erst ab der F5-Generation werden die Kreuzungen zwischen Hunden und Wölfen als Hunderasse (zum Beispiel Tschechoslowakischer Wolfshund, Saarlooswolfhund) anerkannt. Hybride mit höherem Wolf-Anteil sollen nicht als „Hund“ gehalten werden und auch nicht für Zucht und Handel dienen. Da wild lebende Wolfshybride als geschützt gelten, greifen auch für eine Tötung von Hybriden aus der freien Natur die gleichen Rechtsvorschriften wie für Wölfe. Das heißt, über die Tötung muss gemäß § 45a (3) Bundesnaturschutzgesetz die zuständige Naturschutzbehörde in enger Abstimmung mit dem Wolfszentrum Hessen entscheiden.

Bisher hat es in Deutschland insgesamt drei nachgewiesene Ereignisse von Hybridisierung gegeben. Im Jahr 2003 verpaarte sich in Nordost-Sachsen eine Wölfin mangels Artgenossen mit einem Hunderüden. Die sechs Welpen unterschieden sich phänotypisch von Wölfen. Zwei von ihnen konnten gefangen und der Natur entnommen werden, die vier Geschwisterwelpen konnten im Rahmen des sächsischen Wolfsmonitorings nicht mehr nachgewiesen werden.

Die zweite Verpaarung zwischen einer Wölfin und einem Hunderüden ereignete sich im Jahr 2017 in Thüringen, wo auf einem Truppenübungsplatz bereits seit 2014 eine einzelne Wölfin sesshaft war. Auch die sechs Welpen dieser Wolf-Hund-Verpaarung unterschieden sich phänotypisch eindeutig von Wölfen. Fünf der sechs Geschwister wurden getötet, der sechste Welpen - ein Rüde - verpaarte sich im Jahr 2019 mit seiner Mutter (Hybridisierung zwischen Wolf und F1-Generation). Daraus gingen fünf Welpen hervor, die der Natur entnommen wurden.

HANDLUNGSFELD WOLF UND JAGD

Der Wolf ist kein jagdbares Wild im Sinne des Jagdrechts. Er unterliegt keiner Hegeverpflichtung durch Jäger und Grundeigentümer wie etwa andere Wildarten.

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale Abschüsse eine bedeutende Todesursache (Salvatori & Linnell 2005). Seit der Wolf in Deutschland im Jahr 1990 unter Schutz gestellt wurde, sind bundesweit 51 Wölfe illegal getötet worden (Quelle: Abfrage der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf-Datenbank am 14.05.2020).

Das Nachstellen nach einem Wolf sowie eine vorsätzliche Tötung stellen einen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz dar. Der Verstoß kann als Straftat mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Als Nebenfolge kann die Waffenbesitzberechtigung mangels Zuverlässigkeit entzogen werden.

In Hessen ist bisher kein illegaler Abschuss bekannt geworden.

Wolf und Wild

Der Wolf besitzt ein opportunistisches Fressverhalten, was ihn extrem anpassungsfähig macht. Wölfe greifen prinzipiell auf die am leichtesten zu erreichende und am effektivsten zu jagende Beute zurück. Geschwächte Tiere und unerfahrene Jungtiere werden daher häufiger erbeutet als gesunde und wehrhafte Wildtiere. Seine natürliche Nahrung besteht in Deutschland zum größten Teil aus Schalenwild, darunter vor allem Rehe, Rotwild und Wildschweine. Die drei Schalenwildarten machen laut sächsischer Studien etwa 95 Prozent der verzehrten Beutetiere aus. Saisonale Schwankungen in der Nahrungszusammensetzung konnten vor allem bezüglich des Schwarzwildanteils beobachtet werden, welcher im Frühling und Winter, bei erhöhtem Vorkommen von Frischlingen und geschwächten Tieren, höher war (Wagner et al. 2008 & 2012, Wotschikowsky 2006). Da Wölfe bis vor wenigen Jahren noch kaum in Gebiete mit Mufflon- oder Damwildvorkommen vorgedrungen waren, liefern die bisherigen

Analysen wenig auswertbare Daten zu diesen Schalenwildarten. Es ist aber davon auszugehen, dass Muffelwild aufgrund seiner nicht optimalen Anpassung an unsere Lebensräume in vielen Bereichen mit Wolfsvorkommen sich nicht halten können wird.

Wölfe fressen im Durchschnitt etwa 4 kg pro Tag. Berechnungen aus der Lausitz zufolge entspricht dies durchschnittlich 65 Rehen, 9 Stück Rotwild und 16 Sauen pro Jahr. Ein achtköpfiges Rudel mit vier Welpen (ein Welpen hat im Geburtsjahr den halben Nahrungsbedarf eines erwachsenen Wolfes) benötigt 400 Rehe, 54 Stück Rotwild und 100 Sauen pro Jahr. Bei einer Reviergröße von 250 km² (25.000 ha) entspricht dies demnach etwa 1,6 Rehen, 0,22 Stück Rotwild und 0,4 Sauen pro 100 ha. Aus dieser Hochrechnung ergibt sich eine geschätzte Jahresbeute eines Wolfsrudels von 2,2 Stück Schalenwild auf 100 ha (Wotschikowsky 2006, Kluth & Reinhardt 2009).

Auswertungen von Jagdstreckendaten für das sächsische Wolfsgebiet konnten bisher keinen dezimierenden Einfluss der anwesenden Wölfe auf die

Schalenwildbestände nachweisen. Auch bezüglich der Raumnutzung und Verhaltensweisen der Beutetiere konnte mittels einer Analyse von Raumnutzungsmustern von mit Sendern versehenem Rotwild kein deutlicher Effekt durch die Anwesenheit von Wölfen festgestellt werden (Nitze 2012).

Aufgrund des Wissens über das Beutespektrum von Wölfen kann eine Gefährdung der Feldhasenpopulation ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen des Wolfes auf jagdbares Wild in den hessischen Wolfsgebieten sind noch nicht untersucht. Um dem Wolf als einen von vielen Einflussfaktoren bei der nachhaltigen jagdlichen Bewirtschaftung seiner Beutetierpopulationen Rechnung zu tragen, wird die Erfassung aktueller Daten zum Wildbestand und zur Jagdstrecke angestrebt. Durch die Verknüpfung mit den Daten aus dem Wolfsmanagement können somit für Hessen langfristige und belastbare Aussagen und Entwicklungen zum Räuber-Beute-Gefüge erkannt und entsprechend bewertet werden.



HANDLUNGSFELD VERLETZTE WÖLFE

Beim Auffinden eines kranken, verletzten oder toten Wolfes gelten die gesetzlichen Regelungen für geschützte Arten. Gemäß §44 Abs. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, streng geschützte Arten in Gewahrsam zu nehmen. Da dies auch auf getötete Tiere zutrifft, darf ein überfahrener Wolf nicht in Besitz genommen werden, sondern ist der zuständigen Naturschutzbehörde oder der Polizei zu melden.

WAS MUSS ICH TUN, WENN ICH EINEN KRANKEN/TOTEN WOLF SEHE?

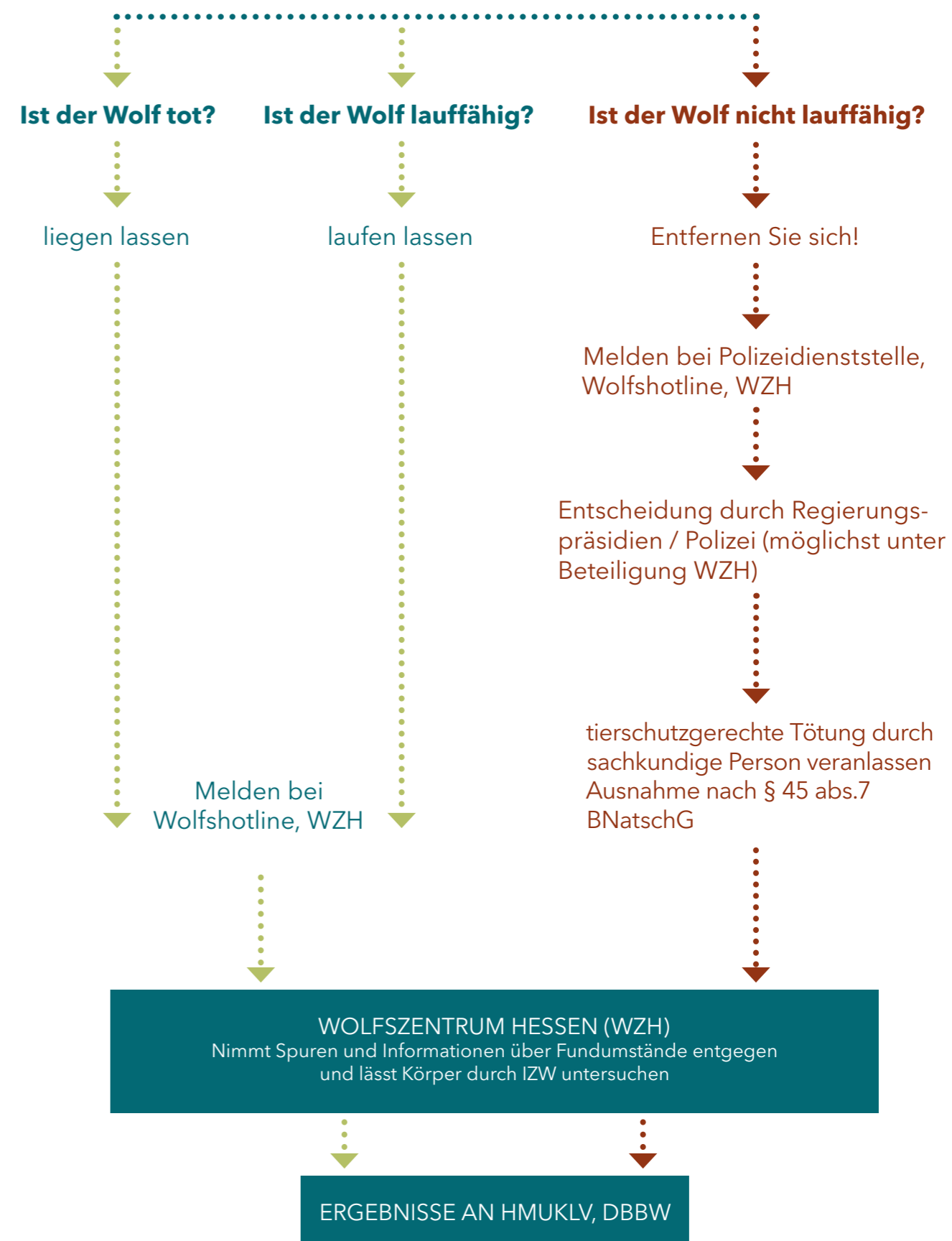


Abb. 5: Meldewege beim Auffinden eines kranken, verletzten oder toten Wolfes.

HANDLUNGSFELD WOLFSMONITORING

Die Bundesländer sind aufgrund der EU-Gesetzgebung (Richtlinie 92/43/EWG FFH-Richtlinie) verpflichtet, regelmäßig über den Zustand der Populationen geschützter Arten zu berichten (sogenanntes Monitoring). Das Monitoring zum Wolf in Hessen richtet sich - wie in allen Bundesländern - nach einheitlichen Kriterien, die regelmäßig fortgeschrieben werden (BfN-Skript 413 „Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“, Reinhardt et al. 2015).

Gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, im Abstand von sechs Jahren über den Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II und IV und damit auch über den Wolf an die EU-Kommission zu berichten.

Eine umfassende Beobachtung von Vorkommen, Verbreitung und Bestandsentwicklung der Wölfe in Hessen hilft neben der rechtlichen Verpflichtung vor allem dabei, Entwicklungen zu bewerten, daraus Konsequenzen zu ziehen und das Wolfsmanagement fortzuentwickeln.

Methoden des passiven und aktiven Wolfsmonitorings

Das Wolfsmonitoring wird sowohl passiv als auch aktiv durchgeführt. Das passive Monitoring besteht in der Erfassung, Überprüfung und Bewertung der anfallenden Beobachtungen und Hinweise ohne eine gezielte Hinweissuche im Gelände. Dieses passive Monitoring findet kontinuierlich auf der gesamten Landesfläche statt.

Das aktive Monitoring wird kontinuierlich auf bekannten, von sesshaften Wölfen besiedelten Flächen bzw. in Verdachtsgebieten, wo eine permanente Besied-

lung vermutet wird, durchgeführt. Hier findet eine gezielte Hinweissuche im Gelände statt, um hinreichend belastbare Aussagen zu dem jeweiligen Vorkommen zu erlangen. Dies erfordert aufwendige, regelmäßige und detaillierte Erfassungen.

Datensammlung und -verarbeitung

Bis ins Jahr 2019 wurde in Hessen überwiegend ein passives Monitoring zum Wolf durchgeführt, d.h. es wurden Meldungen Dritter aufgenommen,

SCALP-KRITERIEN

- C1** = sichere Nachweise
- C2** = von Expert*innen bestätigte Hinweise
- C3** = alle Hinweise, Beobachtungen, Sichtungen

verifiziert (soweit möglich) und qualitätsgesichert. Die Bewertung der aufgenommenen Meldungen wird entsprechend der sogenannten SCALP-Kriterien (Status and Conservation of Alpine Lynx Population) nach drei Kategorien vorgenommen:

Die Datensammlung erfolgt in Hessen über verschiedene Wege: durch Meldungen aus der Bevölkerung per Meldebogen, über die Wolfshotline, die Naturschutzverbände sowie über die amtlichen Wolfsberaterinnen und -berater der Forstämter und ehrenamtlichen, geschulten Wolfsberaterinnen und -berater. Diese Meldungen fließen im Wolfszentrum Hessen zusammen, werden dort bewertet und in eine Datenbank eingegeben.



Dokumentation von Wild- und Nutztierissen

Einen Schwerpunkt des Wolfsmonitorings in Hessen bildet die Aufnahme und Dokumentation von Wild- und Nutztierissen. Hierfür schult das Wolfszentrum Hessen seit 2015 regelmäßig ehrenamtliche und amtliche Interessierte, bisher vorwiegend aus der Naturschutz- und Forstverwaltung und den Naturschutz- und Jagdverbänden. Diese amtlichen und ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und -berater stehen der Bevölkerung an sieben Tagen der Woche als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (www.hlnug.de/wolf). Seit dem Jahr 2019 ist die Zusammenarbeit zwischen den Wolfsberaterinnen und -beratern und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie durch vertragliche Festlegungen geregelt.

Vermeintliche und tatsächliche Wolfsrisse werden vor Ort mittels Dokumentationsbogen und Fotos aufgenommen. Gleichzeitig wird versucht, Speichelproben des Rissverursachers an den geschädigten/getöteten Wild- oder Nutztieren zu sichern. Dieses genetische Probenmaterial wird anschließend dem wildtiergenetischen Labor der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zur Analyse zugesandt.

Einsatz von Wildkameras

Seit Mitte 2019 wurde in Hessen zusätzlich zu dem passiven Monitoring (Datensammlung und Auswertung) ein aktives Wolfsmonitoring in solchen Gebieten initiiert, in denen mittlerweile sesshafte Wölfinnen bestätigt sind (Stand: März 2020).

Eine angewendete Methodik ist das in der Wildbiologie zum Nachweis von Säugetieren etablierte Fotofallen-Monitoring. Hierfür trifft das Wolfszentrum Hessen zunächst eine Vorauswahl der Standorte in Gebieten mit C1- und C2-Nachweisen bzw. C3-Hinweisen per Luftbild/Google-Maps. Diese Standorte werden im Rahmen von Geländebegehungen durch das Wolfszentrum Hessen überprüft und daraufhin ausgewählt oder verworfen.

Der Nachteil des Fotofallen-Monitorings liegt darin, dass – außer in wenigen Einzelfällen – Wölfe nicht individuell voneinander unterschieden werden können. Es ersetzt also nicht die Erforderlichkeit genetischer Nachweise, zum Beispiel um den Territorialitätsnachweis zu erbringen. Es eignet sich aber hervorragend um in etablierten Wolfsgebieten Bewegungsmuster zu erfassen und quantitative Aussagen zur Wolfsanwesenheit zu treffen, sowie eventuellen Wolfsnachwuchs nachzuweisen. Auch an Nutztierissen (in Absprache mit der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter) und in Einzelfällen an Wildtierrissen kommen Fotofallen zum Einsatz, um den Rissverursacher zu ermitteln. Diese Methode unterstützt auch die Arbeit der Wolfsberaterinnen und -berater und kann ggf. Aufschluss über den Verursacher geben, falls die genetische Probenahme ergebnislos bleibt.

Grundsätzlich erfolgt der Einsatz von Wildtierkameras unter Beachtung des Datenschutzes (vgl. § 48 BDSG).

Regelmäßige Geländebegehungen mit Hinweisaufnahme

Bei Bedarf können weitere Monitoringmethoden wie die Suche nach Anwesenheitshinweisen von Wölfen zum Einsatz kommen. Wölfe nutzen gerne lineare Strukturen wie Forststraßen und Waldwege und setzen dort auch Kot ab. Durch das gezielte Absuchen solcher Strukturen oder vorher definierter Flächen kann also Kot als Basis für das genetische Wolfsmonitoring gewonnen werden. Der Einsatz von Suchhunden, die auf das Auffinden von Wolfskot trainiert



wurden, bietet hierbei eine sehr gute Möglichkeit, die Erfolgsrate zu erhöhen. Dies trifft nicht nur in Kerngebieten, sondern insbesondere in Randbereichen von Wolfsterritorien zu, wo weniger Anwesenheitshinweise zu finden sind.

Beauftragung genetischer Untersuchung von Proben

Genetische Untersuchungen (Risse an Wild- und Nutztieren, Losung, Gewebe, Haare, sonstiges) werden aus Gründen des Monitorings und im Rahmen der Rissbegutachtung zur Gewährung eines Schadensausgleichs durchgeführt. Auch gibt die Genotypisierung (die Bestimmung eines Einzeltiers aufgrund seiner Erbinformationen) von eingewanderten Wolfseinzeln Auskunfts über deren Herkunft. Weiterhin ist das genetische Monitoring ab einer gewissen Dichte der Besiedlung und Individuenzahl als Grundlage zur Abgrenzung von Rudeln in der Bestandsschätzung für das Monitoring unabdingbar.

Sämtliche tot aufgefundenen Wölfe werden genetisch und veterinärpathologisch untersucht. Die genetischen Untersuchungen zum Wolf werden bei der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN), Fachgebiet Naturschutzgenetik am Standort Gelnhausen (Nationales Referenzlabor für genetische Untersuchungen an Wolf und Luchs) und die veterinärpathologischen Untersuchungen am Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin (IZW) durchgeführt.

Spezielle wissenschaftliche Methoden (Telemetrie)

Neben in Hessen bereits praktizierten Methoden des aktiven Monitorings, wie der Einsatz von Fotofallen (s.o.), werden in Bundesländern mit hoher Wolfsdichte und regelmäßiger Reproduktion auch weitere wissenschaftliche Monitoringmethoden wie die Telemetrie angewendet. Dabei werden einzelne Tiere gezielt gefangen und mit sogenannten Senderhals-

bändern ausgestattet. Diese Telemetrierhalsbänder senden in voreingestellten Abständen Signale auf Rechner oder ein Handy und übermitteln den Forscherinnen und Forschern dadurch geographische Koordinaten zum Aufenthalt des besenderten Tieres.

Mit dieser gebräuchlichen, wissenschaftlichen Methode in der Wildtierforschung werden Erkenntnisse über Raum-Nutzungsmuster, räumliche Ausbreitung und Lebensweise freilebender Tiere gewonnen. Beispielsweise wurde im Jahr 2019 im Freistaat Sachsen ein mehrjähriges Landesprogramm zur Besenderung von Wölfen aufgelegt (Stand: Januar 2021).



HANDLUNGSFELD KOMMUNIKATION UND BILDUNG

Ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele des hessischen Wolfsmanagements ist eine sachliche, transparente und zeitnahe Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Erwartungen und Sorgen, aber auch mit Fakten und Vorurteilen, die in der Öffentlichkeit mit der Rückkehr des Wolfes verbunden werden. Für die Akzeptanz des hessischen Wolfsmanagements stellen vor allem die Transparenz bezüglich hessischer Wolfsnachweise, die Beratung und Vermittlung von Lösungen für ein konfliktarmes Zusammenleben sowie die Information über Biologie und Verhalten des Wolfes zentrale Bestandteile dar.

Wolfshotline

Für alle Wolfshinweise und Verdachtsfälle rund um Wölfe in Hessen unterhält das Wolfszentrum Hessen eine Hotline. Sie dient vor allem der unverzüglichen Meldung von Sichtungen und Nutztierissen. Bürgerinnen und Bürger können sich an jedem Tag der Woche an die Hotline wenden. Sie ist zu erreichen unter

Telefonnummer: 0641 / 2000 95 22
wolf@hlnug.hessen.de (werktags)

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.hlnug.de/wolf

Für Notfälle wie zum Beispiel das Auffinden eines kranken oder verletzten Wolfes sind die örtlichen Polizeidienststellen erreichbar (Notruf: 110).

Jahresbericht Wolf in Hessen

Die Ergebnisse des Wolfsmonitorings, die Auszahlung von Fördermitteln für den Herdenschutz, der Schadensausgleich für Risse, die Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsveranstaltungen sowie alle anderen Aktivitäten der beteiligten Akteurinnen und Akteure werden in einem jährlichen Bericht aufbereitet und veröffentlicht. Sein Inhalt gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnisse des wissenschaftlichen Wolfsmonitorings (Wolfszentrum Hessen)
 - Verbreitung des Wolfes in Hessen, Raumnutzung und Wanderbewegungen,
 - Größe des Gesamtbestandes und einzelner Rudel sowie Anzahl territorialer Einzeltiere,
 - Reproduktionsgeschehen,
 - Todesursachen,
 - Anzahl Risse (Nutztiere/Wildtiere).
2. Schadensmanagement (Zulieferung Kapitel durch Regierungspräsidien)
3. Herdenschutz (Zulieferung Kapitel durch Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen)
4. Landwirtschaftliche Förderung (Zulieferung Kapitel durch Ämter für ländlichen Raum)
5. Öffentlichkeitsarbeit des Wolfszentrum Hessen

Informationsangebote online / Print

Das Wolfszentrum Hessen stellt alle Informationen jederzeit abrufbar auf dem Internetangebot „Wolf in Hessen“ zur Verfügung. Dazu gehören vor allem die zeitnahe Darstellung von eindeutigen Wolfsnachweisen und Verdachtsfällen durch Totfunde, Rissbeprobungen oder Auswertungen von Fotos. Sie werden ergänzt um Informationen zu Ergebnissen der genetischen Analysen und umfassenden FAQs. Über die Social-Media-Kanäle des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (unter anderem Twitter, YouTube) werden vom Wolfszentrum Hessen wichtige Analyseergebnisse oder andere relevante Themen aus dem Wolfsmanagement in Hessen präsentiert.

Es werden zielgruppenorientierte Informationsbroschüren und zusammenfassende Flyer zu den in Bezug auf den Wolf relevanten Themen einschließlich thematischer Schnittstellen zur Landwirtschaft sowohl online als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Informationsangebote stationär

Das Wolfszentrum Hessen bietet eine Wanderausstellung zum Thema Wolf an, die regelmäßig aktualisiert wird. Die Wanderausstellung kann zusammen mit einem Wolfspräparat kostenlos ausgeliehen werden.

Insbesondere in Gebieten mit Wolfsterritorien, aber auch an anderen Standorten in Hessen, werden in Kooperation z. B. mit Naturparks und Forstämtern Informationstafeln und ggf. Ständer mit Faltblättern angeboten. Hier bieten sie eine gute Möglichkeit, interessierte Menschen (bspw. Wanderer, Spaziergängerinnen und -gänger, Hundebesitzerinnen und -besitzer) zu erreichen, die sich über die Auswirkungen der Anwesenheit von Wölfen auf ihr eigenes Verhalten informieren möchten. Das Angebot kann in Kooperation mit Wildtierparks um Schaugelände zur praktischen Demonstration von Herdenschutzmaßnahmen erweitert werden.

Öffentlichkeitsarbeit des Wolfszentrums Hessen

Das Wolfszentrum Hessen informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über den Wolf in Hessen und steht für Presseanfragen zur Verfügung. Bei neuen C1-Hinweisen und vergleichbaren Ereignissen sowie Ergebnissen genetischer Analysen erfolgt in der Regel eine Pressemitteilung. Die Tierhalterin bzw. der Tierhalter wird bei der Kommunikation im Zusammenhang mit Nutztierissen in jedem Fall vor der Veröffentlichung der Pressemitteilung informiert.

Ein weiterer Standardgrund für eine Pressemitteilung ist die Bestätigung eines neuen Wolfsreviers. Anlassbezogen können zu relevanten Themen zusätzliche Pressemitteilungen erfolgen.

Bildungsangebote, Fort- und Weiterbildung

Der sachlichen Information von Bürgerinnen und Bürgern in Regionen mit sesshaften Wölfen kommt eine besondere Rolle zu. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die persönliche Präsenz von Fachleuten des Wolfszentrum Hessen bei Veranstaltungen vor Ort ein wesentlicher Faktor für Akzeptanz ist. Hierfür gibt es eine breite Palette an zielgruppenspezifisch konzipierten Fachvorträgen des Wolfszentrum Hessen.

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen bietet hessenweit Beratung an und führt Veranstaltungen im Themenbereich Präventionsmaßnahmen für Weideterhaltung durch.

Gemeinsam mit der Naturschutzakademie bietet das Wolfszentrum Hessen regelmäßig Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die amtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wolfsmonitoring und in der landwirtschaftlichen Fachberatung an. Sie beziehen unter anderem folgende Themen ein:

- ökologische Grundlagen zur Biologie und Ausbereitung der Wölfe,
- Wolfsmanagement für Behörden,
- Dokumentation und Monitoring von Wolfsrissen - Schulung der amtlichen und ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und -beratern,

- Herdenschutzmaßnahmen und Förderprämien,
- Umgang mit Konflikten,
- Umgang mit Presse- und Öffentlichkeit sowie gezielte zielgruppenspezifische Pressearbeit

Nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch

In Skandinavien, im Baltikum, in den Pyrenäen und den Abruzzen, auf dem Balkan und in den Alpen war der Wolf dauerhaft auch in den vergangenen 150 Jahren in der Kulturlandschaft präsent. Weidetierhalterinnen und -halter sowie die Bevölkerung in diesen Gegenden sind geübt im Zusammenleben mit Wölfen. Auch die deutschen Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, und Niedersachsen sind schon deutlich länger durch inzwischen zahlreiche Wolfsrudel besiedelt (www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/liste-nach-bundesland, abgerufen Juni 2020) und haben daher bereits umfangreiche Erfahrungen im Wolfsmanagement sammeln können. Hessen möchte von diesen Erfahrungen profitieren und durch verstärkten Austausch und gemeinsame Kommunikationsstrategien insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit „best practice“-Beispiele aus europäischen Nachbarländern oder benachbarten Bundesländern einbeziehen.

BEI WOLFSHINWEISE/-VERDACHTSFÄLLEN (SICHTUNG, SPUR ETC.) MELDUNG AN ...



Abb. 6: Bei Sichtungen oder Hinweisen den ausgefüllten Meldebogen schicken an: wolf@hlnug.hessen.de

WOLFSHOTLINE:

TELEFON: 0641 2000 95 22

E-Mail: wolf@hlnug.hessen.de

Die hessische Wolfshotline steht für die Meldung von Rissereignissen per Telefon oder E-Mail (s.o.) zur Verfügung. Außerhalb der Dienstzeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Es wird gewährleistet, dass potenzielle Nutztierrisse durch den Wolf innerhalb von 24 Stunden nach Meldungseingang begutachtet werden.

KONTAKT**Wolfszentrum Hessen**

Hessisches Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie
Abt. Naturschutz

Europastraße 10-12
35394 Gießen
Telefon: 0641 2000 95 22

Meldung via Internet: www.hlnug.de/wolf
inkl. allgemeinen Hinweisen zum Wolf und
Wolfs-Meldebögen.

**Regierungspräsidium Kassel,
Obere Naturschutzbehörde**

Steinweg 6
34117 Kassel
Telefon: 0561 106 -0
Fax.: 0561 106 -1611
E-Mail: poststelle@rpks.kassel.de

**Regierungspräsidium Gießen,
Obere Naturschutzbehörde**

Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Telefon: 0641 - 303 - 0
Fax: 0641 - 303 - 2197
E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de

**Regierungspräsidium Darmstadt,
Obere Naturschutzbehörde**

Luisenplatz 2
64278 Darmstadt
Telefon: 06151 12-0
Fax.: 06151 12 -6313
E-Mail: poststelle@rpda.hessen.de

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Oberste Naturschutzbehörde
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.umwelt.hessen.de

**Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen**

Kölnische Str. 48-50
34117 Kassel
Tel 0561 - 72 99 0
Fax 0561 - 72 99 220
www.llh.hessen.de | E-Mail: zentrale@llh.hessen.de

**Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Hauptsitz -**

Schubertstraße 60
Haus 13
35392 Gießen
Telefon: 0641 4800-555
Fax: 0641 4800-5900
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de

Standort Kassel

Druseltalstr. 67
34131 Kassel
Telefon: 0561 3101-0
Fax: 0561 310124-2
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de

LITERATUR

Berger, J. & Smith, D.W. (2005): Restoring functionality in Yellowstone with recovering carnivores: Gains and uncertainties. Pages 100-109 in Ray JC, Redford KH, Steneck RS, Berger J, eds. Large Carnivores and the Conservation of Biodiversity. Island Press.

BfN (2019): Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf, BfN Skripten 530; Hrsg. Bundesamt für Naturschutz (BfN, 2019), erstellt durch DBBW.

Butler, L., B. Dale, K. Beckmen, Farley, S. (2011): Findings Related to the March 2010 Fatal Wolf Attack near Chignik Lake, Alaska. - Wildlife Special Publication, ADF&G/DWC/WSP-2011-2. Palmer, Alaska: 40 S.

Fuller, T.K., Mech, L.D., Cochrane, J.F. (2003): Wolf population dynamics. In: Wolves Behavior, Ecology and Conservation. The University of Chicago Press, Chicago and London: 448 S.

Holzappel, M., Kindervater, J., Wagner, C., Ansoerge, H. (2016): Nahrungsökologie des Wolfes in Sachsen von 2001 bis 2016. - Görlitz (Senckenberg Museum für Naturkunde). Online verfügbar unter www.wolf.sachsen.de/nahrungsanalyse-4446.html (zuletzt aufgerufen April 2021).

Karlsson, J. (2003): Interactions between wolves and dogs. Paper presented at the World Wolf Congress 2003, Banff.

Karlsson, J., Eriksson, M., Liberg, O. (2007): At what distance do wolves move away from an approaching human? Canadian Journal of Zoology 85: 1193-1197.

Kluth, G. & Reinhardt, I. (2009): Mit Wölfen leben. Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz (Hrsg.). 2. Auflage, überarbeitet durch Sebastian Koerner. Spreewitz: 69 S.

Linnell, J.D.C., Andersen, R., Andersone, Z., Balciauskas, L., Blanco, J.C., Boitani, L., Brain-erd, S., Breitenmoser, U., Kojola, I., Liberg, O., Loe, J., Okarma, H., Pedersen, H.C., Promberger, C., Sand, H., Solberg, E.J., Valdmann, H., Wabakken, P. (2002): The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. - NINA/NIKU report, NINA Norsk institut for naturforskning, Trondheim, Norway: 65 S.

Linnell, J.D.C., Salvatori, V., Boitani, L. (2008): Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene. Deutsche, nicht autorisierte Übersetzung der Publikation „Linnell, J.D.C., Salvatori, V., Boitani, L. (2008): Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2).“ Bundesamt für Naturschutz. Bonn - Bad Godesberg.

Linnell, J.D.C. & Alleau, J. (2016): Predators That Kill Humans: Myth, Reality, Context and Politics of Wolf Attacks on People. - In: F.M. Angelici (Hrsg.): Problematic Wildlife, Springer: 357-371.

McNay, M.E. (2002): A case history of wolf-human encounters in Alaska and Canada. - Alaska Department of Fish and Game. Wildlife Technical Bulletin 13: 44 S.

McNay, M.E. (2007): A Review of Evidence and Findings Related to the Death of Kenton Carnegie on November 8, 2005 Near Points North, Saskatchewan. - Alaska Department of Fish and Game Fairbanks, Alaska, May 25, 2007.

Mech, D. & Boitani, L. (2003): Wolf social ecology. In Wolves: Behavior, Ecology and Conservation. The University of Chicago Press, Chicago and London: 448 S.

Merrill, S.B. & Mech, L.D. (2000): Details of extensive movements by Minnesota Wolves (Canis lupus). American Midland Naturalist 144: 428 - 433.

Nitze, M. (2012): Schalenwildforschung im Wolfgebiet der Oberlausitz - Projektzeitraum 2007-2010. Forschungsbericht der Forstzoologie / AG Wildtierforschung, TU Dresden.

Pedersen, H.C., Johansson, K., Sand, H., Hjeljord, O., Wabakken, P., Liberg, O. (2003): Wolf territories in Scandinavia; sizes, variability and their relation to prey density. Paper presented at the World Wolf Congress 2003, 25-28 September 2003, Banff, Canada.

Pedersen, H.C., Wabakken, P., Arnemo, J.M., Brainerd, S.M., Brøseth, H., Gundersen, H., Hjeljord, O., Liberg, O., Sand, H., Solberg, E.J., Storaas, T., Strømseth, T.H., Wam, H., Zimmermann, B. (2005): Carnivores and Society (RoSa). The Scandinavian wolf research project SKANDULV. Activities carried out during 2000-2004. - NINA Rapport 117, 78 S.

Reinhardt, I., Kluth, G. (2007): Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland. BfN-Skripten 201. Bonn - Bad Godesberg.

Reinhardt, I., Kluth, G., Blum, C., Koerner, S. (2010): Wölfe in der Lausitz, Statusbericht für das Monitoringjahr 2009/2010

Reinhardt, I., Kaczensky, P., Kanuer, F., Rauer, G., Kluth, G., Wölfl, S., Huckschlag, D., Wotschikowsky, U. (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413. Bonn - Bad Godesberg.

Reinhardt, I., Kaczensky, P., Frank, J., Kanuer, F., Kluth, G. (2018): Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten. BfN-Skripten 502. Bonn - Bad Godesberg.

Salvatori, V. & Linnell J. (2005): Report on the conservation status and threats for wolf (Canis lupus) in Europe. Council of Europe. PVS/Inf 16.

Wagner, C., Ansoerge, H., Kluth, G., Reinhardt I. (2009): Fakten aus Lösungen - zur Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2008. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde. NABU Sachsen.

Wagner, C., et al. (2012): Wolf (Canis lupus) feeding habits during the first eight years of its occurrence in Germany. Mammal. Biol. (2012), doi:10.1016/j.mambio.2011.12.004.

Wotschikowsky, U. (2006): Wölfe und Jäger in der Oberlausitz. Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz.

Bildhinweise:

Seite 7 unten: © HMUKLV, Seite 30: © Benjamin Zweig | Adobe Stock, Seite 34:
© DoraZett | Adobe Stock, Seite 35 oben: © DoraZett | Adobe Stock, Seite 35 un-
ten: © doktordruck | Adobe Stock, Seite 46: © HLNUG, Infografiken: © HMUKLV,
alle anderen Fotos: © Axel Gomille | www.axelgomille.com



WZH
WOLFSZENTRUM
— HESSEN —

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

umwelt.hessen.de

Mitarbeit:

Hessisches Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie (HLNUG)

Gestaltung:

Loan Nguyen (HMUKLV)

Druck:

JVA Darmstadt
Marienburgstraße 74
64297 Darmstadt
Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier (Blauer Engel)

ISBN:

978-3-89274-424-5

Stand:

30. April 2021

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.